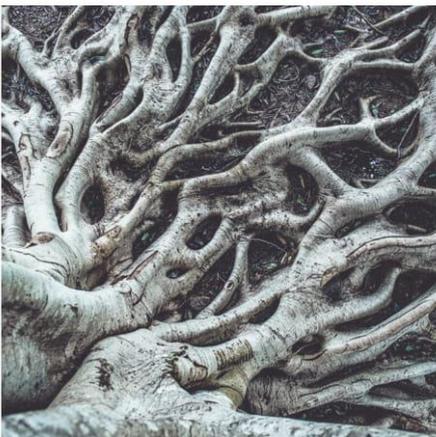
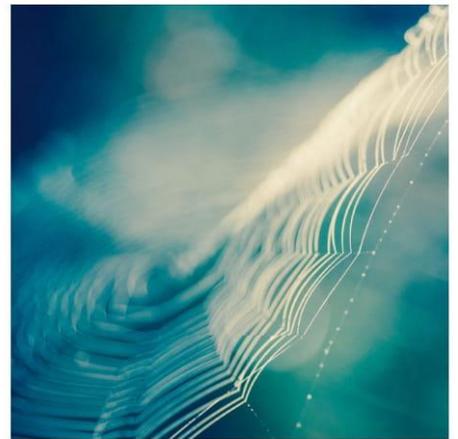
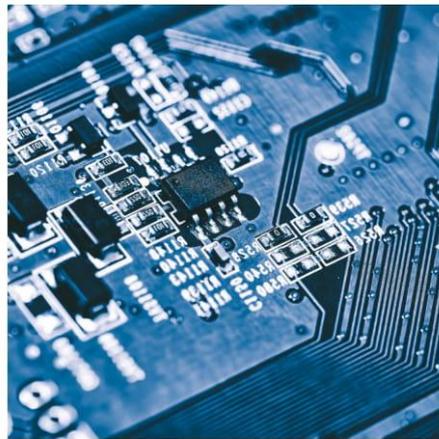




BERICHT GEM. CRR ART. 113 ABS. 7 LIT. E FÜR DAS L-IPS STEIERMARK

26. Juni 2019



**Do!day
Do!morrow
Do!gether**

Landes-IPS Steiermark

Bericht mit

- der aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage
<https://www.raiffeisen.at/stmk/de/meine-bank/raiffeisen-bankengruppe/daten-fakten.html>.

erstellt von

**Raiffeisen-Landesbank
Steiermark**



Inhaltsverzeichnis

I	Aggregierte Bilanz	6
II	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	7
III	Lagebericht 2018	9
1	Allgemeine Beschreibung	9
1.1	Raiffeisen im Überblick.....	9
1.2	Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors	11
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes	11
1.4	Institutionen des Verbundes	11
1.4.1	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.....	11
1.4.2	ESA Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	12
1.4.3	Institutionelles Sicherungssystem	12
1.5	L-IPS Vertragsauszüge	13
2	Grundlagen der Rechnungslegung	16
2.1	Einheitlicher Rechnungslegungsstandard.....	16
2.2	Konsolidierungskreis	16
2.3	Konzerneinheitliche Bilanzierung.....	16
2.4	IFRS-Überleitung	17
2.4.1	Kredite und Forderungen.....	17
2.4.2	Wertpapiere	20
2.4.3	Sozialkapitalrückstellungen	21
2.4.4	Steuerlatenzen.....	22
2.4.5	Derivate	22
2.5	Konsolidierungsarten	22
2.5.1	Kapitalkonsolidierung.....	22
2.5.2	Schuldenkonsolidierung	23
2.5.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	23
2.5.4	Zwischenergebniseliminierung	23
3	Entwicklung der Märkte	24
4	Finanz- und Ergebnisentwicklung	26
4.1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	26
4.1.1	Geschäftsverlauf der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.....	26
4.1.2	Steirische Raiffeisenbanken.....	27
4.2	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark.....	30
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark	30

4.2.2	Bilanz des L-IPS Steiermark.....	33
4.3	Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG	35
4.3.1	Kapitalmanagement	35
4.3.2	Transformationsrechnung	38
5	IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle	38
5.1	Kontrollumfeld.....	39
5.2	Information und Kommunikation.....	39
5.3	Bescheid	39
5.4	Nebenbestimmungen.....	39
5.5	Bedingungen und Auflagen	40
5.6	Überwachung	40
6	Fundingstruktur.....	40
7	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	41
8	Ausblick.....	42
9	Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.....	43
10	Konsolidierungskreis.....	44
IV	Risikobericht (gem. SRG vormals ÖRE Risikobericht)	46
1	Risiken von Finanzinstrumenten	46
2	Institutionelles Sicherungssystem	46
2.1	Grundsätze der Früherkennung.....	46
2.2	Organisation des Risikomanagements.....	47
3	Risikostrategie.....	48
3.1	Risikorat	48
3.2	Sektorrisikokomitee	49
3.3	Qualitätssicherung und Revision	49
3.4	Gemeinsame Risikobeobachtung.....	49
3.5	Risikosteuerung, -überwachung	49
4	IPS-Risikosteuerung	50
4.1	Extremfall-Perspektive	51
4.2	Going-Concern-Perspektive.....	52
4.3	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	53
4.4	Risikodeckungsmassen	53
4.5	Kreditrisiko	54
4.5.1	Kreditportfolio – Unternehmen.....	54
4.5.2	Kreditportfolio – Retail-Kunden	55
4.5.3	Kreditportfolio – Kreditinstitute	55

4.5.4	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor.....	56
4.5.5	Kreditrisikominderung	56
4.5.6	Problemkreditmanagement	57
4.5.7	Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen	57
4.5.8	Länderrisiko	58
4.6	Beteiligungsrisiko	59
4.7	Marktrisiko.....	59
4.7.1	Organisation des Marktrisikomanagements	59
4.7.2	Value at Risk (VaR)	60
4.7.3	Zinsrisiken im Bankbuch	60
4.7.4	Währungsrisiko/Offene Devisenposition	61
4.7.5	Preisrisiko.....	61
4.7.6	Credit-Spread-Risiken	61
4.8	Liquiditätsrisiko	61
4.9	Operationelle Risiken.....	62
4.10	Sonstige Risiken	63

I Aggregierte Bilanz

Beim vorliegenden Abschluss des Landes-IPS (L-IPS) Steiermark handelt es sich um einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung¹, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e. In weiterer Folge wird der Bericht mit der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auch als „L-IPS-Bericht“ oder „L-IPS Konzernabschluss“ bezeichnet.

Der L-IPS-Bericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde erstmals nach den Vorschriften des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente IFRS 9 aufgestellt. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 auf das L-IPS resultieren insbesondere aus den Effekten aufgrund der Anwendung des neuen Standards im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG („RLB Steiermark“). Diese sind im Kapitel „Angaben zum Übergang auf IFRS 9“ des Konzernabschlusses der RLB Steiermark näher erläutert. Aus der Erstanwendung des Standards resultieren auch Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im L-IPS, welche in Kapitel 2 des vorliegenden Berichts sowie im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernabschlusses der RLB Steiermark beschrieben werden. Darüber hinaus erfolgte im L-IPS eine Anpassung des Gliederungsschemas der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an jenes des RLB Steiermark Konzerns. Aufgrund der dargestellten Änderungen war teilweise eine Anpassung der Vergleichswerte des Vergleichsstichtags bzw. der Vorperiode in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich.

Die Zahlen im vorliegenden Bericht sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Die aggregierte Bilanz per 31.12.2018² stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR	Veränderung in TEUR	in %
Barreserve und Sichtguthaben	1.486.313	1.017.693	468.620	46,0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	19.884.563	16.889.624	2.994.939	17,7
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	925.492	1.605.748	-680.256	-42,4
Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)	0	1.277.565	-1.277.565	-100,0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	1.182.311	2.455.457	-1.273.145	-51,8
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	674.056	0	674.056	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	132.715	109.441	23.274	21,3
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	1.014.107	988.894	25.214	2,5
Immaterielle Vermögenswerte	4.643	4.799	-156	-3,3
Sachanlagen	334.704	338.971	-4.266	-1,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.618	5.360	258	4,8
Laufende Ertragsteuerforderungen	10.537	2.911	7.626	>100
Latente Ertragsteuerforderungen	45.633	24.958	20.675	82,8
Sonstige Aktiva	249.527	242.578	6.950	2,9
GESAMT AKTIVA	25.950.220	24.963.998	986.222	4,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	20.898.686	19.527.457	1.371.229	7,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	172.422	188.044	-15.622	-8,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.688.263	2.171.710	-483.447	-22,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	27.333	4.982	22.351	>100
Rückstellungen	229.212	238.361	-9.149	-3,8
Laufende Ertragsteuerschulden	27.032	25.098	1.934	7,7
Latente Ertragsteuerschulden	5.640	8.173	-2.533	-31,0
Sonstige Passiva	92.599	117.866	-25.267	-21,4
Eigenkapital	2.809.032	2.682.307	126.725	4,7
Auf die Anteilseigner des L-IPS Steiermark entfallendes Eigenkapital	2.658.919	2.537.543	121.377	4,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	150.113	144.764	5.348	3,7
GESAMT PASSIVA	25.950.220	24.963.998	986.222	4,0

¹ Diese wird in weiterer Folge auf eine aggregierte Gesamtergebnisrechnung übergeleitet.

² Werte per 31.12.2017 gem. den Vorschriften von IAS 39. Details zu den Umbewertungen gem. IFRS 9 siehe vorangegangene Ausführungen.

II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2018³ stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Zinsen und ähnliche Erträge	585.398	551.023	34.376	6,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-167.593	-160.795	-6.798	4,2
Zinsüberschuss	417.806	390.228	27.578	7,1
Dividendenerträge	13.219	15.397	-2.178	-14,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	80.943	251.701	-170.758	-67,8
Provisionserträge	195.369	187.444	7.925	4,2
Provisionsaufwendungen	-31.034	-29.563	-1.471	5,0
Provisionsüberschuss	164.335	157.881	6.455	4,1
Ergebnis aus Hedge Accounting	154	-942	1.096	>100
Handelsergebnis	5.346	6.425	-1.078	-16,8
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	-26.817	-9.771	-17.047	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	1.498	2.566	-1.068	-41,6
Sonstige betriebliche Erträge	39.365	31.026	8.339	26,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.344	-27.001	-1.343	5,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11.021	4.025	6.996	>100
Betriebserträge	667.506	817.509	-150.004	-18,3
Personalaufwand	-269.318	-260.179	-9.140	3,5
Sachaufwand	-126.419	-127.162	743	-0,6
Abschreibungen	-23.493	-24.580	1.088	-4,4
Verwaltungsaufwendungen	-419.230	-411.921	-7.309	1,8
Betriebsergebnis	248.275	405.588	-157.313	-38,8
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	13.253	-4.138	17.391	>100
Jahresergebnis vor Steuern	261.528	401.450	-139.922	-34,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26.854	-41.104	14.250	-34,7
Jahresergebnis	234.674	360.346	-125.672	-34,9
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	223.883	303.900	-80.016	-26,3
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	10.791	56.447	-45.656	-80,9

³ Werte per 31.12.2017 gem. den Vorschriften von IAS 39. Details zu den Umbewertungen gem. IFRS 9 siehe Ausführungen im Kapitel I.

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Jahresergebnis	234.674	360.346	-125.672	-34,9
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	-8.501	-53.249	44.748	-84,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten –				
Fair Value OCI	1.111	0	1.111	-
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte –				
Fair Value OCI	-965	0	-965	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-10.168	-5.693	-4.475	78,6
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	2.545	1.415	1.130	79,9
Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-3.914	-47.248	43.334	-91,7
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	979	11.812	-10.833	-91,7
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.728	-13.514	15.242	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	183	-21	204	>100
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	-34.107	-16.786	-17.321	>100
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten –				
Fair Value OCI	-17.851	-14.027	-3.824	27,3
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	4.209	3.456	753	21,8
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-20.644	-7.401	-13.243	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	179	1.175	-996	-84,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	11	-11	-100,0
Summe Sonstiges Ergebnis	-42.608	-70.035	27.427	-39,2
Gesamtergebnis	192.066	290.311	-98.245	-33,8
Den Anteilseignern der des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	184.206	246.570	-62.364	-25,3
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	7.860	43.741	-35.881	-82,0

III Lagebericht 2018 des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR (Capital Requirements Regulation) wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für die Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2018. Lt. FMA Bescheid setzt sich das IPS in der Steiermark aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- RLB-Stmk Verbund eGen (in der Folge: RLB Verbund; CRR-Kreis der RLB Verbund)
- 56 Raiffeisenbanken in der Steiermark
- Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Raiffeisen im Überblick

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verfügt über einen Kundenanteil von 38,2 % und einer (unkonsolidierten) Bilanzsumme von 362 Milliarden EUR (Vorjahr 334 Milliarden EUR). In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 24.700 Mitarbeiter (Vorjahr 26.000 Mitarbeiter) (Quelle: Raiffeisenverband Österreich).

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Bank International (3. Stufe).

Die 386 (Vorjahr 406) selbständigen Raiffeisenbanken mit ihren rund 1.533 Bankstellen (Vorjahr: 1.580; Österr. Raiffeisenverband) sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Insgesamt bietet Raiffeisen somit 1.919 (2017 1.986, Österr. Raiffeisenverband) Bankstellen. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landesbank sind.

Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer der RLB Verbund sind zu 100 % die steirischen Raiffeisenbanken (plus Funktionäre). Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ihrerseits ein Aktionär der Raiffeisen Bank International AG.

Durch die Gesamtbanksteuerungssoftware „R-Control“ ist ein einheitliches Controllinginstrument bei allen IPS-Mitgliedern gewährleistet. Sie ist auch das zentrale Risikocontrolling und Risikomesssystem im L-IPS-Steiermark. R-Control ist eine Standardsoftware, die stark verbreitet im Einsatz ist. Die Software in Verbindung mit der durchgehend einheitlichen Anwendung im L-IPS-Steiermark ist die zukunftsorientierte Basis für eine solide Gesamtbanksteuerung im L-IPS Steiermark.

Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Daten und Fakten

	2018	2017
Anzahl der Raiffeisenbanken	56	60
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen (inkl. RLB Stmk AG)	250	257
Mitglieder	509.615	508.943
Funktionäre	772	799
Mitarbeiter	2.969	2.963
Einlagen		
Ersteinlagen	15.619 Mio.	14.839 Mio.
Spareinlagen	9.643 Mio.	9.454 Mio.
Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	5.975 Mio.	5.385 Mio.
Konten		
Anzahl der Sparkonten	1.126.759	1.057.851
Anzahl der Girokonten	559.707	630.975
Bausparen		
Stand der Bauspareinlagen	1.000 Mio.	1.002 Mio.
Stand der Bauspardarlehen	709 Mio.	723 Mio.
Anzahl der Bausparverträge	261.344	268.435
Kunden- Wertpapiere		
Anzahl der Wertpapierdepots	93.532	93.241
Wertpapierbestand	3.526 Mio.	3.683 Mio.
Lebens- versicherung		
Anzahl der Verträge	240.221	250.605
Kalkulierte Jahresprämie	162 Mio.	173 Mio.
Gewertete Versicherungssumme	5.918 Mio.	5.867 Mio.
Gesamtvolumen Rückkaufswerte	1.212 Mio.	1.258 Mio.
Kredite		
(Ohne Bauspardarlehen)	15.201 Mio.	14.112 Mio.

Beträge in Euro, Stand: 31.12.2018

1.2 Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors

Als Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark übernimmt die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für die Universalbanken vor Ort vielfältige Aufgaben:

- Bankdienstleistungen, die zentral effizienter abgewickelt werden können und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbanken vor Ort stärken.
- Sie begleitet regionale Kunden bei Bedarf in überregionale Märkte.
- Sie versorgt die Raiffeisen-Bankengruppe mit Bank-Knowhow.
- Sie versteht sich als Liquiditätsausgleichsstelle und achtet auf Risiko und Fristentransformation im Verbund.
- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie koordiniert und konzipiert strategische Weiterentwicklungen zur effektiven Marktbearbeitung unter Berücksichtigung neuer digitaler Technologien.
- Sie entwickelt und organisiert Weiterbildungsprogramme im fachlichen und organisatorischen Bereich.

1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes

Die Raiffeisen-Bankengruppe in der Steiermark hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

1.4 Institutionen des Verbundes

1.4.1 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen

Alle Mitgliedsinstitute der RBG STMK sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellte die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe dar. Sie hat bis 31.12.2018 die Aufgaben gem. ESAEG zur Sicherung der Einlagen und Anlegerentschädigung übernommen.

Seit 1.1.2019 ist die „ESA“ Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. die gesetzliche Einlagensicherung für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (siehe Abs. 1.4.2.).

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen des Frühwarnsystems werden – basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute – laufende Analysen und Beobachtungen durchgeführt. Dieses Frühwarnsystem wird in der RBG Österreich auch nach dem 1.1.2019 für unsere Sicherungssysteme fortgeführt.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die gesetzliche Einlagensicherung ist im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geregelt. Die Sicherungseinrichtungen haben die darin geregelten Aufgaben wahrzunehmen.

Alle Institute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt diesen Bestimmungen.

Mit der Einlagensicherungsrichtlinie hat die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermieden. Zu diesem Zweck wird europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 EUR (mit Ergänzungen) sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

Seit 2015 ist von sämtlichen Kreditinstituten ein Einlagensicherungsfonds zu dotieren. Der Einlagensicherungsfonds ist bis 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gesicherten Einlagen von den Instituten zu befüllen. Die Dotierung des Raiffeisensektors Österreichs für 2018 hat 69,3 Mio. EUR (Vorjahr 68,8 Mio. EUR) betragen. Davon sind auf Raiffeisen Steiermark 9,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,0 Mio. EUR) entfallen.

1.4.2 ESA Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

Anfang des Jahres 2018 wurde in der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich entschieden kein eigenes Einlagensicherungssystem für Raiffeisen in Österreich aufrecht zu erhalten und der allgemeinen Sicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA), beizutreten.

Aus diesem Grund hat jede steirische Raiffeisenbank und die RLB Steiermark im Juni 2018 einen Geschäftsanteile an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in der Höhe von je 1.000 EUR gezeichnet.

Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen nimmt daher seit 1.1.2019 nicht mehr die Aufgaben der Sicherungseinrichtung wahr. Die bei ihr aufgebauten Mittel ihres Einlagensicherungsfonds, in dem auch die Beiträge der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark enthalten sind, hat sie zu Jahresbeginn 2019 der ESA übertragen. Alle zukünftigen Beitragsvorschriften zum Aufbau des Einlagensicherungsfonds lt. ESAEG werden nun von der ESA kommen.

Sie nimmt alle Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung wahr.

1.4.3 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Regelwerke ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für den zu verwaltenden L-IPS Treuhandfonds wahr.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der RBI auch sämtliche österreichische Raiffeisen-Landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die RAIFFEISEN-HOLDING Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., die Posojilnica Bank eGen sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Sektorrisiko eGen (SRG - ehemals Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen) nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die den Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beide IPS, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.5 L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von 0 % angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der SRG. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der SRG verwendet.

Risikorat des L-IPS Steiermark

Gemäß § 6 Abs. 1 des L-IPS-Vertrages wurde als Entscheidungsgremium der IPS-Risikorat eingerichtet, er entscheidet in allen Angelegenheiten, die diesen IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Gemäß § 6 Abs. 2 besteht der IPS-Risikorat aus mindestens zwei und höchstens 12 Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden und mindestens einem Vorsitzenden-Stellvertreter (4 Spitzenfunktionäre, 4 Geschäftsleiter von steirischen Raiffeisenbanken und 4 Vertreter der RLB Stmk). Zum Vorsitzenden kann nur eine Person gewählt werden, die dem Ausschuss des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen angehört. Derzeit besteht der L-IPS Risikorat aus 12 Mitgliedern.

Der Vorsitzende des Risikorats (im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter) vertritt gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied das IPS in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS), nach außen. In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS Steiermark hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Instituts-ebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an das L-IPS) (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist wie folgt charakterisiert:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des Vertrages vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Monetäre Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde keine Hilfeleistung von einer Raiffeisenbank in Anspruch genommen.

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung von jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen entsprechend dem Beschluss des Risikorates verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben in Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Auflagen wurden umgesetzt und im Rahmen einer OeNB Prüfung bestätigt.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31.12.2018. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel 10.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Einheitlicher Rechnungslegungsstandard

Die FMA hat mit Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS Steiermark einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassten mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. die Anwendung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung als auch für Zwecke des Berichts gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e. Für das L-IPS Steiermark wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) mittels Beschluss des Risikorates vom 11. November 2015 als einheitlicher Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die im vorliegenden L-IPS Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich daher an den Bestimmungen der IFRS, wie sie im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) bzw. im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund), angewendet werden.

Die Umsetzung der einheitlichen Rechnungslegung und Bewertung im L-IPS Steiermark folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Datengrundlage für den Bericht gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e bilden der IFRS-Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken (Primärbanken) sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation (RGO) Steiermark, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2018.
- Für den Bericht gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e werden die Jahresabschlüsse der Raiffeisenbanken und des Solidaritätsvereines vereinfacht auf die IFRS-Rechnungslegung übergeleitet („Vereinfachte IFRS-Überleitung“).
- Die vereinfachte Überleitung setzt auch gleichzeitig die einheitliche Bewertung um.

Als Übergangsstichtag auf IFRS wurde der 31.12.2015 definiert. Sämtliche Umwertungen bzw. IFRS-Überleitungen wurden zu diesem Stichtag vorgenommen und ähnlich eines IFRS-Erstanwenders (gemäß IFRS 1.11) erfolgsneutral über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) geführt.

2.2 Konsolidierungskreis

Die 56 Primärbanken stellen die rechtlich selbständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen des L-IPS Steiermark dar, während der RLB-Stmk Verbund Konzern und der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark als Tochterunternehmen in den L-IPS Konzernabschluss einbezogen werden.

2.3 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen für das Geschäftsjahr 2018 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2017 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Grundlage für den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Zwei Tochtergesellschaften wurden mit Stichtag 30. September in den Konzernabschluss einbezogen.

Die gemäß UGB/BWG erstellten Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der RGO Steiermark, werden jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2018 einbezogen. Die in den L-IPS-Bericht einbezogenen Einzelabschlüsse der Raiffeisenbanken und der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen weisen unterschiedliche Aufstellungszeitpunkte auf. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die nach UGB/BWG bilanzierenden Mitglieder des L-IPS, gemäß dem Grundsatz der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, vereinfacht auf IFRS übergeleitet.

2.4 IFRS-Überleitung

Bei den folgenden Positionen bestehen im L-IPS Steiermark mögliche Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen IFRS (im RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund Konzern) und UGB/BWG (Primärbanken), welche gegebenenfalls im Rahmen der IFRS-Überleitung zu berücksichtigen sind:

- Kredite und Forderungen
 - Klassifizierung
 - Impairment (Einzelwertberichtigungen, Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigungen)
- Wertpapiere
- Sozialkapitalrückstellungen
- Steuerlatenzen
- Derivate

2.4.1 Kredite und Forderungen

Klassifizierung

Gemäß IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem diese gesteuert werden.

Fremdkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 einem von drei Geschäftsmodellen zuzuordnen:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Geschäftsmodell „Sonstiges“

Das Geschäftsmodell bestimmt zusammen mit den SPPI-Kriterien (Solely Payments of Principal and Interest) die Bewertungskategorie.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Amortised Cost“ (AC) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung das Halten des Finanzinstruments zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist und
- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (=SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Ein Fremdkapitalinstrument ist der Bewertungskategorie „Fair Value über das OCI“ (FVOCI) zuzuordnen, wenn

- das Finanzinstrument einem Geschäftsmodell zugeordnet ist, dessen Zielsetzung sowohl durch das Halten der Finanzinstrumente zur Vereinnahmung vertraglicher Zah-

lungsströme als auch durch die Veräußerung von Finanzinstrumenten zur Realisierung von Gewinnen erreicht wird und

- die vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (= SPPI-Kriterium) und
- die Fair Value Option nicht ausgeübt wurde.

Da das Geschäftsmodell der Primärbanken im Kreditgeschäft in erster Linie auf die Vereinfachung vertraglicher Zahlungsströme ausgerichtet ist, werden sämtliche Kredite und Forderungen dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

In weiterer Folge sind für die Festlegung der IFRS-Kategorie die von den Raiffeisenbanken ausgewiesenen Kredite und Forderungen grundsätzlich auf SPPI-Konformität zu prüfen. Da der Bestand an SPPI-schädlichen Krediten auch im Konzernabschluss der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund von untergeordneter Bedeutung ist kann vereinfachend eine generelle Einstufung des Kreditgeschäfts in die Kategorie „Amortised Cost“ (AC) erfolgen.

Impairment

Die Regelungen zur Wertminderung basieren unter IFRS 9 auf einem Expected-Credit-Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstrumentes. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.

Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).

Unter dem Impairment-Modell des IFRS 9 sind bei finanziellen Vermögenswerten, die am Stichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen bzw. sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat, Wertminderungen für Kreditausfälle, die innerhalb der nächsten zwölf Monate entstehen können (Stage 1), vorgesehen. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit Entstehung oder Kauf signifikant erhöht hat, der Vermögenswert jedoch noch keine beeinträchtigte Bonität aufweist (Stage 2) sowie für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3) erfordert IFRS 9 die Bildung von Vorsorgen für Kreditausfälle, die über die restliche Laufzeit eines Vermögenswerts auftreten können. Dies wird als „Lifetime Expected Loss“ bezeichnet.

■ Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen erkennbaren Bonitätsrisiken werden Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Die Risikovorsorge auf Forderungen umfasst einerseits Einzelwertberichtigungen für Forderungen, bei denen eine eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Andererseits liegt auch bei Forderungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgefallen sind, ein zu berücksichtigendes Ausfallrisiko vor. Die mit einem möglichen zukünftigen Ausfall dieser Schuldner verbundenen Verluste werden als erwartete Kreditverluste bezeichnet und sind unternehmensrechtlich in Form von Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen) zu berücksichtigen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden aufgrund der im RÄG 2014 normierten Zuschreibungspflicht auch in den Einzelabschlüssen der Primärbanken gegebenenfalls erforderliche Auflösungen von Einzelwertberichtigungen gebucht. Für die Zwecke des L-IPS Berichtes sind daher im Geschäftsjahr 2018 keine Anpassungen im Bereich der Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Abweichungen zwischen UGB und IFRS im Bereich der Bildung von Einzelwertberichtigungen bestehen zwischen der im Konzernabschluss der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund angewendeten DCF-Methode für signifikante Forderungen (Obligo größer von 1 Mio. EUR) und der bei den Primärbanken gängigen Vorgehensweise der Bildung der Risikovorsorge in Höhe der offenen Position (Blankovolumen). Aus Kosten-/Nutzen bzw. Wesentlichkeitsüberlegungen unterbleibt in diesem Bereich eine IFRS-Überleitung bzw. eine Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf DCF-Basis.

- **Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG**

Österreichische Kreditinstitute können auf Basis der lokalen Gesetzgebung Ausleihungen an Nichtbanken zu einem niedrigeren Wert ansetzen, soweit dies aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken erforderlich ist (§ 57 Abs. 1 BWG). Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird auch in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken eine Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet. Solcherart gebildete pauschale Risikovorsorgen sind – analog dem Konzernabschluss der RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund – im L-IPS-Abschluss zu stornieren und gehen daher nicht in die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ein.

- **Portfoliowertberichtigungen (PoWB)**

Wie bereits erwähnt, liegt auch bei Forderungen, die zum Abschlussstichtag nicht ausgefallen sind, ein zu berücksichtigendes Ausfallrisiko vor. Unternehmensrechtlich sind daher neben den eingetretenen Kreditverlusten auch erwartete Kreditverluste in Form von Pauschalwertberichtigungen (Portfoliowertberichtigungen) zu berücksichtigen. Dabei wird sowohl die Höhe als auch der Grund (dh das Ausfallrisiko) pauschal ermittelt (Gemeinsames Positionspapier AFRAC/FMA Rz 10).

Sind daher im Rahmen der Einzelprüfung von Forderungen keine Wertberichtigungen identifiziert worden, erfolgt für nicht ausgefallene Forderungen die Bildung einer Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Insbesondere betrifft dies Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten. Für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) erfolgt eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik ermittelt wird. Hier ist anzumerken, dass Kreditrisiken (Kreditzusagen) nur dann in die Berechnung einfließen, wenn sie zur Verpflichtung der Ausreichung eines Kredits führen (d.h. unwiderruflich sind). Unverbindliche bzw. widerrufliche Kreditzusagen sowie offene Linien werden nicht berücksichtigt.

In die Portfoliowertberichtigung (PoWB) der Primärbanken gehen signifikante und nicht signifikante Forderungen, Wertpapiere sowie Unter-Strich-Positionen (Haftungen, Kreditrisiken) ein, für die auf Kreditnehmerebene kein Impairment festgestellt wurde. Im Gegensatz zur Portfoliowertberichtigung von bilanziellen Forderungen (gegenüber Kunden und Kreditinstituten) erfolgt für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) eine Bevorsorgung durch die Bildung von Rückstellungen, deren Höhe entsprechend der für bilanzielle Geschäfte angewendeten Methodik berechnet wird. Zur Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen werden homogene Portfolios gebildet. Dies erfolgt entsprechend den verwendeten Ratingklassen (0,5 bis 4,5).

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden bereits in den Einzelabschlüssen der Primärbanken Portfoliowertberichtigungen gebildet. Da das Positionspapier das (dreistufige) Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 als eine mögliche, aber nicht zwingende Methode vorsieht, werden die Portfoliowertberichtigungen im Einzelabschluss der Primärbanken derzeit auf Basis eines 12 Monats-ECL gebildet. Dementsprechend besteht in diesem Bereich

ein Unterschied⁴ zwischen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen und den Grundsätzen des IFRS 9. Aus den folgenden fachlichen und faktischen Gründen wird jedoch auf eine Umsetzung des Staging-Regimes gemäß IFRS 9 verzichtet:

- Mit Blick auf die Datengrundlage des L-IPS in seiner Gesamtheit verursacht ein allfälliger Stage 2-Bestand der Primärbanken nur einen unwesentlichen Auftrieb der Wertberichtigungen
- Die Einführung des Staging-Regimes gemäß IFRS 9 würde aufgrund der uneinheitlichen IT-Landschaft unverhältnismäßig hohe Umsetzungskosten verursachen.

Dementsprechend werden mögliche Wertminderungen der Stage 2 von Raiffeisenbanken weder in der Transition noch in der laufenden Periode berücksichtigt wird.

2.4.2 Wertpapiere

Sämtliche festverzinsliche Wertpapiere (Positionen A.2. bis A.5. des BWG-Gliederungsschemas) im Eigenbestand der RBen sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden im UGB zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Deckungsstock Mündelgeld). Die Bewertung von Wertpapieren der Position A.6. erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip.

Fremdkapitalinstrumente

Gemäß IFRS 9 richtet sich die Klassifizierung von Fremdkapitalinstrumenten nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme sowie den Grundsätzen des Geschäftsmodells, nach welchem diese gesteuert werden.

Da bei den Primärbanken sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet sind, werden diese dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet.

▪ Bewertung

Eine IFRS-Überleitung (Umwertung) kann bei AC-Wertpapieren grundsätzlich unterbleiben, da die im UGB/BWG angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen Amortised Cost-Bestand gemäß IFRS entspricht. Etwaige UGB-Bewertungsbuchungen (z.B. Deckungsstock Mündelgeld) werden für den L-IPS-Abschluss storniert und damit die fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Bei den nach IFRS als FVPL-M eingestuften Wertpapieren erfolgt im Rahmen der IFRS-Überleitung eine Bewertungsbuchung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen UGB-Buchwert und Fair Value der betroffenen Titel. Der Ausweis des Bewertungsergebnisses aus der Überleitung erfolgt in der Position „Ergebnis aus Finanzinstrumente FVPL-M“.

Da sämtliche Wertpapiere der Primärbanken dem Geschäftsmodell “Halten” zugeordnet sind, gibt es keinen Anwendungsfall für die Kategorie FVOCI.

⁴ Im Rahmen der Berechnung der Portfoliowertberichtigung kommt es zur Anwendung von unterschiedlichen Parametern im Konzern der RLB-Stmk Verbund eGen und den Raiffeisenbanken. Im Konzern werden für die Berechnung der Portfoliowertberichtigung zeitpunktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten (Point in Time PD) sowie Loss Given Default-Werte (LGDs) verwendet. Im Gegensatz dazu werden bei den Raiffeisenbanken konjunkturzyklusbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten (Through the Cycle PD) herangezogen. Die verwendeten Parameter der Raiffeisenbanken beruhen je nach Segment entweder auf den Datensätzen des IPS oder auf dem Leitfaden der Sektorrisiko eGen.

- Impairment

Für Zwecke der Impairment-Berechnung erfolgt eine Zuordnung sämtlicher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere zu Stage 1. Damit kommt analog der Berechnung der Portfoliowertberichtigung für Kredite und Forderungen der 12 Monats-ECL als Risikovorsorge zum Ansatz.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente sind nach IFRS 9 zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Ausnahmeregelung des IAS 39 für nicht börsennotierte Instrumente, diese zu Anschaffungskosten zu bewerten (sog. „Cost Exemption“), ist mit IFRS 9 entfallen. IFRS 9 sieht für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ein Wahlrecht vor, diese in die Kategorie FVOCI (Fair Value über das OCI) zu designieren und damit sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral über das OCI zu erfassen („OCI-Wahlrecht“). Das Wahlrecht kann für jedes Eigenkapitalinstrument unterschiedlich ausgeübt werden.

In den Einzelabschlüssen der Primärbanken werden diese Instrumente zum strengen Niederstwertprinzip (Aktien) bzw. gemilderten Niederstwertprinzip (Beteiligungen) bewertet. Für Zwecke des L-IPS Abschlusses wird das OCI-Wahlrecht bei Raiffeisenbanken nicht ausgeübt. Sämtliche Aktienpositionen und Beteiligungen werden daher als FVPL-M klassifiziert und zum Fair Value über die GuV bewertet. Grundsätzlich sind unter IFRS 9 auch sämtliche Beteiligungen im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value zu bewerten. Aufgrund des geringen Volumens bzw. der geringen Auswirkungen und mangels Verfügbarkeit von Unternehmenswerten wird in diesem Bereich auf eine IFRS-Überleitung verzichtet und werden die Werte aus den jeweiligen UGB/BWG-Abschlüssen fortgeführt

2.4.3 Sozialkapitalrückstellungen

Sämtliche leistungsorientierte Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldverpflichtungen) werden im RLB Steiermark- bzw. RLB-Stmk Verbund Konzern gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Ist Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Values des Planvermögen unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Die daraus resultierende Verpflichtung ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten.

Der Ansatz der Personalrückstellungen in den Einzelabschlüssen der RBen erfolgt entsprechend den Grundsätzen des UGB, womit eine Überleitung auf IAS 19 erforderlich ist. Für die IFRS-Überleitung erfolgt eine zentrale Ermittlung der Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen mittels versicherungsmathematischen Gutachten. Die Parameter (insb. Diskontierungszinssätze) basieren auf jenen, welche im IFRS-Konzernabschluss der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund zur Anwendung gelangen.

2.4.4 Steuerlatenzen

Seit dem Inkrafttreten des RÄG 2014 (d.h. seit 1.1.2016) gelten im UGB und IFRS vergleichbare Temporary-Konzepte und erfolgt eine Berücksichtigung von Steuerlatenzen bzw. eine erfolgswirksame Buchung der temporären Differenzen bereits in den Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken. Eine IFRS-Überleitung für Differenzen zwischen UGB und Steuerrecht auf Ebene der Raiffeisenbanken ist somit nicht (mehr) erforderlich. Daher werden Steuerlatenzen nur auf Grundlage der Buchwertdifferenzen aus der vereinfachten IFRS-Überleitung gerechnet.

2.4.5 Derivate

Die bei den Primärbanken eingesetzten Derivate betreffen ausschließlich Sicherungsderivate des Bankbuchs, welche im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit der RLB Steiermark abgeschlossen werden. Diese Sicherungsderivate (IRS, Caps) der RBen dienen einerseits zur Absicherung von Aktivpositionen (idR Payer-Swaps zu Fixzinsdarlehen, festverzinsliche Wertpapiere) und andererseits zur Absicherung von Passivpositionen (Receiver-Swaps zu fix verzinsten Spareinlagen) und erfolgen idR in der Gestalt von „Makrohedges“. Diese werden im Einzelabschluss der Primärbanken gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nur dann angesetzt, wenn eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden ist.

Im Rahmen der vereinfachten IFRS-Überleitung werden daher die (im UGB nicht gebuchten) Marktwerte der RBen (bzw. die Veränderung zu den in der Vorperiode im L-IPS-Abschluss ausgewiesenen Marktwerten) mit ihrem „clean price“ eingebucht. Die bereits in den Abschlüssen der Primärbanken gebuchten Zinsabgrenzungen dieser Derivate werden von den „Sonstigen Aktiva“ bzw. „Sonstigen Passiva“ in die Position „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading“ umgebucht, sodass in weiterer Folge im Rahmen der Schuldenkonsolidierung der gesamte Marktwert („dirty price“) eliminiert werden kann. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann in diesem Fall verzichtet werden, da sowohl das Bewertungsergebnis aus der IFRS-Überleitung als auch das Bewertungsergebnis dieser Derivate im RLB Steiermark bzw. RLB-Stmk Verbund Konzern im Handelsergebnis ausgewiesen wird.

Da die Absicherung bei den RBen auf Nettobasis (Zins-Gaps) erfolgt und die einzelnen Grundgeschäfte nicht identifiziert werden können, kann auch eine Sicherungsbeziehung bilanziell nicht dargestellt werden, d.h. es kann keine Bewertung der zu Grunde liegenden Grundgeschäfte erfolgen. Dementsprechend verbleibt aus L-IPS-Sicht ein erfolgswirksamer Bewertungseffekt aus den extern abgeschlossenen Derivaten.

2.5 Konsolidierungsarten

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebnis-eliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

2.5.1 Kapitalkonsolidierung

Ausgangspunkt für die Erstellung des L-IPS Berichts sind die addierten Einzelabschlüsse der in den L-IPS-Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Zielsetzung der Kapitalkonsolidierung ist es, die aus der konzerninternen Kapitalverflechtung resultierende doppelte Erfassung des Kapitals der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und der Beteiligungswerte zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalkonsolidierung der Buchwert der dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile an dem jeweiligen Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Entsprechend dem Einheitsgrundsatz werden daher die Beteiligungsbuchwerte bei den Raiffeisenbanken

(in Summe in der Bilanz der Muttergesellschaft „Raiffeisenbanken“ dargestellt) und das anteilige Eigenkapital der Tochterunternehmen (Teilkonzern RLB-Stmk Verbund Konzern und Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark) gegeneinander aufgerechnet. Bei der Erstkonsolidierung handelt es sich um die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss. Aus Konzernsicht handelt es sich dabei um einen Vorgang der grundsätzlich GuV-neutral ist. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbetrag wurde daher mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2.5.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die innerhalb der Positionen „Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost“ bzw. „Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost“ ausgewiesenen wechselseitigen Zwischenbankforderungen und -verbindlichkeiten zwischen der RLB Steiermark und den Primärbanken, aber auch alle übrigen Bilanzposten mit Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter (z.B. Wertpapiere und Emissionen).

Die Eliminierung der aus der Schuldenkonsolidierung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen richtet sich nach deren Charakter. Unechte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Aufrechnungsdifferenzen werden weitestgehend durch Nach- bzw. Umbuchungen eliminiert. Echte Aufrechnungsdifferenzen, die entstehen, wenn sich Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in identischer Höhe gegenüberstehen, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung neutralisiert.

Die im aktuellen Geschäftsjahr GuV-wirksam bzw. GuV-neutral entstandenen Differenzen werden entsprechend ihrer Ursache ebenfalls GuV-wirksam oder GuV-neutral eliminiert. Aus Vorjahren resultierende Aufrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral eliminiert. Verbleibende unwesentliche Differenzen werden nicht konsolidiert (IFRS 10.B86(c)).

2.5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die im Rahmen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäften mit Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert, verbleibende unwesentliche Differenzen - insbesondere aus abweichenden Bilanzstichtagen - werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umfasst auch konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beteiligungserträge (Dividenden) die innerhalb des L-IPS Konzerns vereinnahmt wurden, werden daher in der GuV storniert. Die Effekte aus der bonitätsinduzierten Veränderung von Emissionen der RLB Steiermark, welche von den Primärbanken gezeichnet wurden, werden verursachungsgerecht im OCI rückgängig gemacht.

2.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Geschäfte zwischen vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktformen Bedingungen. Zwischenergebnisse, die für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Es kann die Situation auftreten, dass die vom Mutterunternehmen im Konzernabschluss voll konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens aufgrund einer Wertminderung abgeschrieben werden müssen. Da im Konzernabschluss die Wertminderung des Reinvermögens der Tochterunternehmen abgebildet wird, ist eine Abschreibung auf die Beteiligung im Einzelabschluss des Mutterunternehmens im Jahr der Entstehung im Konzernabschluss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung GuV-wirksam rückgängig zu machen. Abschreibungen von Anteilsrechten auf Gesellschaften innerhalb des L-IPS Konzerns werden daher storniert. Gleiches gilt für Zuschreibungen bzw.

Aufwertungen. Um die Eigenkapitalminderung im Falle von Abschreibungen im Konzern nicht doppelt zu berücksichtigen, findet die Eliminierung der Abschreibung in den nachfolgenden Geschäftsjahren GuV-neutral gegen die Gewinnrücklagen statt.

3 Entwicklung der Märkte

Weltwirtschaft

Geopolitische Risiken prägten das Jahr 2018. BREXIT, Handelskonflikt und der Rückgang im Welthandel führten zu erhöhter Unsicherheit. Nach einer Phase des weltweit synchronen Wirtschaftswachstums zeigte sich die Konjunktur, insbesondere innerhalb der Entwicklungsländer, aber auch in den USA und Europa zunehmend divergent. Das globale Wachstum für 2018 liegt bei ca. 3,7 % (Internationaler Währungsfonds, Europäische Kommission). Dabei treffen Handelsbeschränkungen, ein starker US-Dollar und steigende Zinsen die Entwicklungsländer in unterschiedlicher Intensität. In den Industrieländern dürfte der Konjunkturzyklus zunehmend seinen Höhepunkt erreicht haben.

Die USA können weiterhin ein robustes Wirtschaftswachstum vorweisen. Als Treiber präsentierten sich, gestützt durch den Fiskalimpuls, insbesondere der starke private Konsum und die hohen Investitionen. Für 2018 wird ein Wachstum von 2,9 % erwartet. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Trotz der niedrigen Arbeitslosenrate von kürzlich 3,9 %, die einer Vollbeschäftigung gleichkommt, blieben die Lohnzuwächse verhalten. Die Kerninflation, also die um Energie und Nahrungsmittel bereinigte Inflation, hat das Ziel der US-Notenbank von 2 % erstmals seit 2012 überschritten und lag zuletzt bei 2,2 %. Auf dieser soliden Basis setzte die US-Notenbank unter ihrem neuen Präsidenten Jerome Powell die Normalisierung ihrer Politik weiter fort und erhöhte 2018 die Zinsen insgesamt viermal.

Chinas Wirtschaftswachstum verlor im Laufe des Jahres an Fahrt und erreichte gemäß Schätzungen 2018 nur 6,6 % (6,9 % im Vorjahr), wobei der private Konsum im Gegensatz zu Exporten und Investitionen an Bedeutung gewinnt. Die Eskalation des Handelskonflikts mit den USA zeigte in diesem Jahr noch relativ wenig Auswirkung auf das Wachstum. Für die kommenden Jahre wird jedoch mit einem bremsenden Effekt gerechnet. Geld- und fiskalpolitische Maßnahmen sollen die Wirtschaft unterstützen.

Das japanische Wirtschaftswachstum präsentierte sich in den ersten drei Quartalen volatil. Das Wachstum von 1,7 % in 2017 reduzierte sich auf rund 1,1 % in 2018. Die Arbeitslosenrate blieb mit 2,5 % (Stand November 2018) äußerst niedrig. Die Lohnentwicklung konnte davon aber nicht profitieren. Mitte des Jahres kommunizierte die Bank of Japan, dass sie die Zinssätze für einen längeren Zeitraum auf dem derzeitigen niedrigen Niveau halten will.

Europa

Nach fünf Jahren anhaltenden Wachstums und einem starken Vorjahr schwächt sich die Dynamik der Wirtschaftsentwicklung in der EU etwas ab. Der außergewöhnliche Impuls aus der Erholung der Weltwirtschaft und des Welthandels, den die europäische Wirtschaft im vergangenen Jahr erlebt hatte, ließ bereits spürbar nach. So konnte die gute Entwicklung des vorjährigen Nettoexports nicht mehr erreicht werden. Für 2018 erwartet die Europäische Kommission ein Wachstum in der Eurozone von 2,1 %. Die jüngere Prognose des Internationalen Währungsfonds geht hingegen von 1,8 % aus. Überraschenderweise lieferte Deutschland im dritten Quartal ein negatives Wachstum von -0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Der Arbeitsmarkt im Euroraum verbesserte sich kontinuierlich weiter. Die Arbeitslosenrate betrug im November 7,9 %. Die Inflationsrate erreichte dank steigender Energiepreise im Oktober zwar 2,2 %, sank aber im Dezember wieder auf 1,6 %. Die Kerninflation blieb allerdings stabil bei ca. 1 %. Der positive Trend in der Kreditvergabe im Euroraum hielt weiter an.

Die Europäische Zentralbank reduzierte schrittweise ihr Anleiheankaufprogramm und stellte es mit Jahresende ein. Der Leitzinssatz blieb wie erwartet unverändert. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, dies noch bis mindestens Mitte 2020 so beizubehalten.

Das britische Wirtschaftswachstum konnte sich nach einem schlechten ersten Quartal etwas erholen, blieb aber mit 0,6 % im dritten Quartal auf einem niedrigen Niveau. Für 2018 liegt das Wachstum auf rund 1,3 %. Nicht nur der private Konsum, sondern auch die Investitionen entwickelten sich aufgrund der BREXIT-bedingten Unsicherheit sehr verhalten. Die Arbeitslosenrate war mit 4 % im November weiterhin niedrig. Die Inflationsrate verringerte sich zwar seit Anfang des Jahres, blieb aber dauernd über 2 %.

In den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas hat sich die Abschwächung der Vorlauf- und Vertrauensindikatoren nicht in den Wachstumszahlen niedergeschlagen. Das durchschnittliche Wachstum in der Region blieb robust und lag in den ersten beiden Quartalen bei 1 %. Beindruckend ist weiterhin die äußerst niedrige Arbeitslosenquote in der Region, die im September mit 4,1 % deutlich unterhalb des Euroraumdurchschnitts von 8 % lag.

Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem positiven Start in das Jahr drehte die Stimmung auf den Aktienmärkten. Grund dafür waren zunehmende Inflationserwartungen in den USA und aufkommende politische Risiken. Die Rückgänge von bis zu 10 % konnten im Laufe des ersten Halbjahres jedoch zum Teil wieder aufgeholt werden. Gegen Ende des ersten Halbjahres setzte dann eine Abwärtsbewegung ein. Der Handelskonflikt, aber auch die neue italienische Regierung, die sich zunächst Euro-kritisch präsentierte und für eine expansive Fiskalpolitik einstand, drückte auf die Stimmung. Insgesamt litt der DAX mit -18,3 % am meisten. Aber auch der EURO STOXX 50 (-14,3 %) und die asiatischen Indizes (Hong Kong-Hang Seng -13,6 %, Nikkei 225 -12,1 %) schlossen das Jahr deutlich negativ ab. Die amerikanischen Märkte konnten zwar Anfang Oktober noch ein neues Hoch erreichen, korrigierten danach aber umso stärker. Auf Jahressicht entwickelten sie sich jedoch vergleichsweise gut (Dow Jones -5,6 %, S&P -6,2 %).

Am Anleihenmarkt kletterten die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen zu Jahresbeginn vergleichsweise rasch von 0,43 % auf das Jahreshoch bei knapp 0,77 %. Danach setzte ein Abwärtstrend ein, sodass die Renditen zu Jahresende bei 0,24 % zu liegen kamen. Bei den Renditen der zehnjährigen US-Treasurys hielt die Aufwärtsdynamik bis Anfang November an, diese korrigierten in den letzten beiden Monaten des Jahres aber wieder auf unter 2,7 %.

Währungen und Rohstoffe

Während der US-Dollar schwach in das Jahr startete, konnte er ab April deutlich zulegen. Im Vergleich zu den führenden Währungen erhöhte sich der Wert des US-Dollars seit dem Tief im Februar um ca. 8,6 %. Im Gegenzug verlor der Euro seit Jahresbeginn gegenüber dem US-Dollar 4,5 % und gegenüber dem japanischen Yen 7 %.

Mit einem Anstieg von knapp 30 % setzte der Ölpreis den positiven Trend der vergangenen Jahre bis Anfang Oktober fort und erreichte mit über 86 USD pro Barrel das Jahreshoch. Rückläufige Konjunkturerwartungen ließen den Preis in den letzten drei Monaten schließlich auf unter 54 USD pro Barrel fallen. Der Goldpreis entwickelte sich bis Mitte August mit -9,3 % schwächer, erholte sich im vierten Quartal aber wieder und beendete das Jahr mit -1,6 % recht stabil.

Österreich

Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer späten Phase der Hochkonjunktur. Dank starker Inlandsnachfrage und der guten Exportentwicklung wird das Wirtschaftswachstum für 2018 bei 2,7 % liegen. Der kräftig wachsende private Konsum stützte sich dabei insbesondere auf höhere Lohnabschlüsse und die dynamische Beschäftigungsentwicklung. So ging die Arbeitslosenquote weiter zurück und lag im November laut Eurostat-Definition bei 4,7 %. Die

Exportentwicklung profitierte 2018 besonders vom Handel mit den EU-Mitgliedsstaaten Zentral-, Ost- und Südeuropas. Das Wachstum in diesem Jahr wurde aber auch von der dynamischen Investitionsentwicklung getragen. Die Inflation ist 2018 aufgrund höherer Rohstoffpreise leicht gestiegen und lag im November bei 2,3 %.

Laut OeNB haben die österreichischen Banken weiterhin von der günstigen Konjunktur profitiert. Im ersten Halbjahr steigerte sich das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7 % auf 3,6 Mrd. EUR. Das Kreditwachstum gewann weiter an Dynamik. Darüber hinaus attestiert die OeNB den österreichischen Banken eine Verbesserung ihrer Kreditqualität.

Die Wirtschaft entwickelte sich auch im Bundesland Steiermark sehr erfreulich. So ging die Quote der gemeldeten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer im Jahresschnitt um 10,9 % zurück (Quelle: AMS). Erwähnenswert ist auch die Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,16 %. Damit ist die Steiermark nicht nur österreichweit Spitzenreiter, sondern auch europaweit. Das positive Umfeld beflügelte die Firmengründungen. Insgesamt waren es 4.274 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,1 % zum Jahr 2017 (Quelle Wirtschaftskammer Steiermark).

4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

4.1.1 Geschäftsverlauf der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Das dynamische konjunkturelle Umfeld war für die RLB Steiermark ein guter Nährboden für nachhaltiges Wachstum. Dennoch bleibt der Ertrags- und Kostendruck hoch. Die Gründe liegen einerseits margenbedingt im Kreditgeschäft – aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus bei gleichzeitig hohem Wettbewerb –, andererseits in regulatorischen Herausforderungen. Auch das veränderte Kundenverhalten und neue Mitbewerber – verstärkt durch die Digitalisierung – sowie der Zuzug der Menschen in Ballungszentren stellen Herausforderungen dar, auf die durch neue Strategien und Konzepte reagiert werden muss.

Die RLB Steiermark agiert in diesem herausfordernden Umfeld umfassend. Sie hat in den strategischen Leitsätzen die Fokussierung auf die Geschäftsfelder Firmenkunden, Privatkunden, Raiffeisenverbund, Treasury sowie ausgewählte Beteiligungen festgelegt. „Gesundes Wachstum“ steht im Zentrum der Kundenbetreuung, die einen nachhaltigen geschäftlichen Erfolg sichert.

Die RLB Steiermark erbringt als Zentralinstitut ihre Leistungen im Sinne des BWG, doch auch weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus. Diese umfassen u. a. Rechenzentrumsleistungen über eine eigene Tochtergesellschaft, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung. Der strategische Fokus in der Rolle als Verbundbank im Jahr 2018 lag in der Unterstützung für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Messgrößen Kapital, Risiko, Liquidität, Kosten und Ertrag.

Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen analysiert. Marktseitig konnte die Raiffeisen-Bankengruppe – das sind die steirischen Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark zusammen – die hohen Kundenanteile halten. Sie betreut rund 749.000 Privatkunden- und 68.000 Firmenkundenbeziehungen und ist somit führend im Bundesland. 2018 konnten rund 20.600 Privatkunden und 2.250 neue Firmenkunden gewonnen werden.

Auf dieser Grundlage wurden neue Konzepte und Produkte eingesetzt, die auch aus dem bundesweiten Programm „Digitale Regionalbank“ stammen. Die RLB Steiermark trägt in der

Konzeption sowie Umsetzung im Bundesland Steiermark wesentlich bei. Konkrete Maßnahmen waren die Weiterentwicklung des neuen Internetbanking-Systems „Mein ELBA“ sowie die Vorbereitung der neuen „Mein ELBA-App“. Diese beiden Systeme bilden wesentliche Voraussetzungen zur Erfüllung der durch die Payment Service Directive (PSD) II vorgegebenen Standards. Weitere Lösungen wie der online abschließbare „Sofort Kredit“ (Konsumkredit bis zu maximal 3.000 EUR), der „Online Kredit“ (Konsumkredit bis zu maximal 30.000 EUR), Online Sparen, Online Leasing sowie technisch und optisch komplett neu konzipierte Websites waren wichtige Schritte in Richtung Omnikanalbank. Die Bankstelle behält dabei ihre Bedeutung und wurde durch ein neues Beratungs-Werkzeug SMART Beratung aufgewertet. Weitere Investitionen in die Bankstellen-Infrastruktur erfolgten etwa durch 100 sogenannte „Cash-Recycler“, die neben Bargeldauszahlungen auch –Einzahlungen ermöglichen.

4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2018 16,255 Mrd. EUR nach 15,533 Mrd. EUR im Jahre 2017. Dies entsprach einer Steigerung um 4,65 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 646 Mio. EUR oder 5,11 % auf 13,289 Mrd. EUR. Der Großteil des Anstieges erfolgte im Giroeinlagenbereich (+587 Mio. EUR). Die Spareinlagen wuchsen moderat (+59 Mio. EUR).

Durch den Zuwachs der Kundeneinlagen und den Rückgang der FW-Refinanzierungen nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 648 Mio. EUR auf 627 Mio. EUR bzw. um 3,31 % ab.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 5,68 % bzw. um 561 Mio. EUR auf 10,445 Mrd. EUR. Der Anstieg war somit höher als im Vorjahr. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen stieg von 78,18 % auf 78,60 %.

2,11 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der bei weitem größte Teil davon betraf Schweizer Franken. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Fremdwährungsforderungen um 42 Mio. EUR bzw. 15,34%.

An die drei größten Kreditnehmergruppen waren 64,76 % der Gesamtausleihungen vergeben.

Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017
Unselbständige und Private	40,43%	41,01%
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	15,73%	14,74%
Land- und Forstwirtschaft	8,60%	8,75%

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 515 Mio. EUR, auf Forderungen an Kreditinstitute mit 3.655 Mio. EUR und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 194 Mio. EUR. Die Eigenveranlagungen betragen 26,85 % der Bilanzsumme.

Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag erhöhte sich im Jahre 2018 um 19 Mio. EUR auf 319 Mio. EUR. Während im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der sinkenden Geld- und Kapitalmarktsätze die Erträge rückläufig waren, stiegen die Erträge bei den Forderungen an Kunden. Ausschlaggebend dafür waren die gestiegenen Kundenkreditvolumina sowie der Wegfall der Rückstel-

lungsdotierung für die Refundierung der Kreditzinsen auf Grund der OGH Urteile hinsichtlich Negativzinsen. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten reduzierte sich weiter auf Grund gesunkener Geld- und Kapitalmarktsätze.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2018 in Folge der Zinsenentwicklung um 4 Mio. EUR auf 13 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist fast zur Gänze auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung erhöhte sich der Nettozinsertrag um 23 Mio. EUR auf 306 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich erhöhten sich um 9 Mio. EUR, zurückzuführen auf höhere Beteiligungserträge, die aber zum Großteil bei der Konsolidierung wieder herausgerechnet werden.

Durch die Erhöhung der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Kreditgeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 6 Mio. EUR auf 156 Mio. EUR, die Steigerung betrug 3,8 %.

Die Provisionsaufwendungen für den Zahlungsverkehr, das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft haben sich um rd. 1,4 Mio. EUR verringert und betragen 22 Mio. EUR.

Im sonstigen Finanzgeschäft erreichten die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen rd. 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2018 14,8 Mio. EUR gegenüber 11,2 Mio. EUR im Jahre 2017 erzielt.

Die Betriebserträge betragen 474,9 Mio. EUR gegenüber 431,4 Mio. EUR zum 31.12.2017. Somit erhöhten sich die Betriebserträge um 43,5 Mio. EUR oder 10,1 %.

Die Betriebsaufwendungen stiegen 2018 von 321,4 Mio. EUR auf 333,1 Mio. EUR um 11,7 Mio. EUR oder 3,6 % an. Dabei kam es im Personalaufwand zum stärksten Anstieg (+13 Mio. EUR), negativ beeinflusst durch die erhöhten Rückstellungsdotierungen im Abfertigungs- und Pensionsbereich auf Grund neuer Sterbetafeln und der Absenkung des Rechnungszinssatzes. Der Sachaufwand konnte um 2,6 Mio. EUR reduziert werden. Bei der Afa, +0,1 Mio. EUR; (Wertberichtigungen bei den in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, +1,3 Mio. EUR kam es zu Anstiegen.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 141,8 Mio. EUR, welches sich gegenüber 2017 um 31,8 Mio. EUR erhöhte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind und der Portfoliowertberichtigung, im Gesamtbetrag von -10,1 Mio. EUR betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 131,7 Mio. EUR nach 88,7 Mio. EUR im Jahre 2017. Unter der freiwilligen Risikovorsorge wurden gem. §57 BWG Abs. 1 saldiert 10,3 Mio. EUR berücksichtigt.

Im ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von -1,7 Mio. EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2018 auf 27,4 Mio. EUR nach 20,2 Mio. EUR im Jahre 2017.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2018 ein saldiertes Jahresgewinn in Höhe von 11,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Das saldierte Bilanzgewinn 2018 betrug 13,0 Mio. EUR.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	70,15	74,5
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,91	0,73

Die CIR verbesserte sich durch den deutlichen Anstieg der Betriebserträge.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war auf den Anstieg der Betriebserträge zurückzuführen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 15,7 Mrd. EUR und hat sich gegenüber 2017 erhöht (+0,56 Mrd. EUR bzw. +3,7 %).

Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr mit 294 Mio. EUR rückläufig (2017 340 Mio. EUR, 2016 383 Mio. EUR, 2015 431 Mio. EUR, 2014 480 Mio. EUR), was hauptsächlich auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt. Aufgrund der schleppenden Zahlungen und der schwachen Immobilienmärkte wurden bisher Risikovorsorgen in der Höhe von 164 Mio. EUR (2017 185 Mio. EUR, 2016 188 Mio. EUR) gebildet.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt. Entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt:

Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:

- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Steiermark die „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.

Positionspapier des RV Stmk:

- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Sämtliche gesetzliche Änderungen in Kroatien wurden berücksichtigt. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.

Hilfe durch den Solidaritätsverein – bzw. durch das Landes-IPS Steiermark:

- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim Landes-IPS Stmk. wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die per 31.12.2018 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar:

	1.1.-31.12.2018 in TEUR	1.1.-31.12.2017 in TEUR	Veränderung in TEUR	in %
Zinsen und ähnliche Erträge	585.398	551.023	34.376	6,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-167.593	-160.795	-6.798	4,2
Zinsüberschuss	417.806	390.228	27.578	7,1
Dividenerträge	13.219	15.397	-2.178	-14,1
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	80.943	251.701	-170.758	-67,8
Provisionserträge	195.369	187.444	7.925	4,2
Provisionsaufwendungen	-31.034	-29.563	-1.471	5,0
Provisionsüberschuss	164.335	157.881	6.455	4,1
Ergebnis aus Hedge Accounting	154	-942	1.096	>100
Handelsergebnis	5.346	6.425	-1.078	-16,8
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L (FVPL)	-26.817	-9.771	-17.047	>100
Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	1.498	2.566	-1.068	-41,6
Sonstige betriebliche Erträge	39.365	31.026	8.339	26,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.344	-27.001	-1.343	5,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11.021	4.025	6.996	>100
Betriebserträge	667.506	817.509	-150.004	-18,3
Personalaufwand	-269.318	-260.179	-9.140	3,5
Sachaufwand	-126.419	-127.162	743	-0,6
Abschreibungen	-23.493	-24.580	1.088	-4,4
Verwaltungsaufwendungen	-419.230	-411.921	-7.309	1,8
Betriebsergebnis	248.275	405.588	-157.313	-38,8
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	13.253	-4.138	17.391	>100
Jahresergebnis vor Steuern	261.528	401.450	-139.922	-34,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-26.854	-41.104	14.250	-34,7
Jahresergebnis	234.674	360.346	-125.672	-34,9
Den Anteilseignern des L-IPS zurechenbares Jahresergebnis	223.883	303.900	-80.016	-26,3
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Jahresergebnis	10.791	56.447	-45.656	-80,9

Überleitung vom Jahresüberschuss zum Gesamtergebnis:

	1.1.-31.12.2018	1.1.-31.12.2017	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Jahresergebnis	234.674	360.346	-125.672	-34,9
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden (OCI non reclassified)	-8.501	-53.249	44.748	-84,0
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	1.111	0	1.111	-
Steuerlatenz auf finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI	-965	0	-965	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-10.168	-5.693	-4.475	78,6
Steuerlatenz auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen	2.545	1.415	1.130	79,9
Bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	-3.914	-47.248	43.334	-91,7
Steuerlatenz auf bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten	979	11.812	-10.833	-91,7
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	1.728	-13.514	15.242	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	183	-21	204	>100
Posten, die in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (OCI reclassified)	-34.107	-16.786	-17.321	>100
Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	-17.851	-14.027	-3.824	27,3
Steuerlatenz aus Bewertungsänderungen aus finanziellen Vermögenswerten – Fair Value OCI	4.209	3.456	753	21,8
Anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	-20.644	-7.401	-13.243	>100
Steuerlatenz auf anteilige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung der at equity bilanzierten Unternehmen	179	1.175	-996	-84,8
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	11	-11	-100,0
Summe Sonstiges Ergebnis	-42.608	-70.035	27.427	-39,2
Gesamtergebnis	192.066	290.311	-98.245	-33,8
Den Anteilseignern der des L-IPS zurechenbares Gesamtergebnis	184.206	246.570	-62.364	-25,3
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zurechenbares Gesamtergebnis	7.860	43.741	-35.881	-82,0

Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Der Zinsüberschuss betrug 417,8 Mio. EUR (Vorjahr: 390,3 Mio. EUR), wovon ein Ergebnisbeitrag von 288,6 Mio. EUR (Vorjahr: 262,4 Mio. EUR) auf die steirischen Raiffeisenbanken entfällt.

Die Dividendenerträge aus dem Beteiligungsgeschäft belaufen sich auf 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 15,4 Mio. EUR). Im Vorjahr wurden in dieser Position auch Erträge aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren mit einem Betrag von 7,8 Mio. EUR ausgewiesen, welche nunmehr innerhalb des Zinsüberschusses dargestellt werden.

Das Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen betrifft ausschließlich den Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Dieser wird in der Berichtsperiode mit einem Betrag von 80,9 Mio. EUR (Vorjahr: 251,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Hierin enthalten sind der anteilige, laufende Ergebnisanteil mit einem Betrag von 120,4 Mio. EUR (Vorjahr: 109,2 Mio. EUR) sowie ein Wertminderungsaufwand von 39,4 Mio. EUR (Vorjahr: Wertaufholung 117,5 Mio. EUR). Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltet auch einen positiven Einmaleffekt aus der Anteils- und Kapitalveränderung durch die Anfang des Jahres 2017 erfolgte Fusion von Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit einem Betrag von 25,0 Mio.

Das Provisionsergebnis konnte im Jahr 2018 auf einen Betrag von 164,3 Mio. EUR (Vorjahr: 157,9 Mio. EUR) gesteigert werden und umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Bank-Dienstleistungen entsteht. Dies betrifft vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr.

Der in der Position Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesene, saldierte Betrag aus der Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften betrug in der Berichtsperiode +0,2 Mio. EUR (Vorjahr: -0,9 Mio. EUR).

Das Handelsergebnis in Höhe von 5,3 Mio. EUR liegt etwas unter dem Vorjahreswert (6,4 Mio. EUR) und beinhaltet sowohl das Zinsergebnis sowie das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Handelsbestand ausgewiesenen Geschäfte.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten at Fair Value P&L in Höhe von -26,8 Mio. EUR (Vorjahr: -9,8 Mio. EUR) enthält einerseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis der dem Fair Value-Bestand gewidmeten Finanzinstrumente (+4,2 Mio. EUR) und andererseits das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus nunmehr verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (-31,0 Mio. EUR).

Das Nettoergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, welches das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten AC und FVOCI sowie das Veräußerungsergebnis von finanziellen Verbindlichkeiten AC enthält, beträgt im Berichtsjahr 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR).

Das sonstige betriebliche Ergebnis ist im Periodenvergleich von 4,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 auf nunmehr 11,0 Mio. EUR angestiegen.

Dieses beinhaltet sonstige betriebliche Erträge mit einem Betrag von 39,4 Mio. EUR (Vorjahr: 31,0 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen mit einem Betrag von 28,3 Mio. EUR (Vorjahr: 27,0 Mio. EUR). Zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge führten vor allem Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen. Zudem erfolgte im Berichtsjahr bei den steirischen Raiffeisenbanken eine Umgliederung von Personalkostenersätzen. Diese wurden im Vorjahr innerhalb der Personalaufwendungen saldiert und werden nun als sonstige betriebliche Erträge dargestellt. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Beiträge an Sicherungseinrichtungen mit 14,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe („Bankenabgabe“) enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 419,2 Mio. EUR (Vorjahr: 411,9 Mio. EUR). Diese umfassen den Personalaufwand mit einem Betrag von 269,3 Mio. EUR (Vorjahr: 260,2 Mio. EUR), den Sachaufwand mit 126,4 Mio. EUR (Vorjahr: 127,2 Mio. EUR) sowie Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 24,6 Mio. EUR).

Das Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 248,3 Mio. EUR (Vorjahr: 405,6 Mio. EUR).

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte entwickelten sich weiter rückläufig, wodurch sich im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Forderungsabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ein ertragswirksamer Nettoeffekt in Höhe von 13,3 Mio. EUR ergibt. Die Risikovorsorge des Vorjahres wurde mit einem aufwandswirksamen Nettoeffekt in Höhe von -4,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Jahr 2018 ergibt sich ein Jahresergebnis vor Steuern von 261,5 Mio. EUR (Vorjahr: 401,5 Mio. EUR).

Der Aufwand für laufende und latente Steuern belief sich auf 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 41,1 Mio. EUR).

Damit ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 234,7 Mio. EUR (Vorjahr: 360,3 Mio. EUR). Auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns entfällt davon ein Betrag von 223,9 Mio. EUR (Vorjahr: 303,9 Mio. EUR), während den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter ein Betrag von 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 56,4 Mio. EUR) zuzurechnen ist.

Das Gesamtergebnis im L-IPS Konzern beträgt 192,1 Mio. EUR (Vorjahr: 290,3 Mio. EUR). Hievon entfallen 184,2 Mio. EUR (Vorjahr: 246,6 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und 7,9 Mio. EUR (Vorjahr: 43,7 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschenden Gesellschafter.

Die Cost/Income-Ratio für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 62,8 % (Vorjahr: 50,4 %).

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis der Betriebsaufwendungen (Verwaltungsaufwendungen) zu den Betriebserträgen definiert.

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 enthaltenen Sondereffekts aus der Wertminderung der at equity bilanzierten Beteiligung an der RBI in Höhe von -39,4 Mio. EUR erfolgte eine Anpassung der für die Berechnung der Cost/Income-Ratio maßgeblichen Betriebserträge. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Korrektur der Betriebserträge um die positiven Sondereffekte aus der Zuschreibung der Beteiligung an der RBI in Höhe von +117,5 Mio. EUR und aus der Fusion von Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) und Raiffeisen Bank International AG (RBI) mit +25,0 Mio. EUR.

Bei Eliminierung der genannten Sondereffekte errechnet sich eine Cost/Income Ratio in Höhe von 59,3 % (Vorjahr: 61,0 %).

4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark

Die Bilanz für die per 31.12.2018 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Bareserve und Sichtguthaben	1.486.313	1.017.693	468.620	46,0
Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost (AC)	19.884.563	16.889.624	2.994.939	17,7
Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading (HFT)	925.492	1.605.748	-680.256	-42,4
Finanzielle Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO)	0	1.277.565	-1.277.565	-100,0
Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI)	1.182.311	2.455.457	-1.273.145	-51,8
Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M)	674.056	0	674.056	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	132.715	109.441	23.274	21,3
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	1.014.107	988.894	25.214	2,5
Immaterielle Vermögenswerte	4.643	4.799	-156	-3,3
Sachanlagen	334.704	338.971	-4.266	-1,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.618	5.360	258	4,8
Laufende Ertragsteuerforderungen	10.537	2.911	7.626	>100
Latente Ertragsteuerforderungen	45.633	24.958	20.675	82,8
Sonstige Aktiva	249.527	242.578	6.950	2,9
GESAMT AKTIVA	25.950.220	24.963.998	986.222	4,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC)	20.898.686	19.527.457	1.371.229	7,0
Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT)	172.422	188.044	-15.622	-8,3
Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO)	1.688.263	2.171.710	-483.447	-22,3
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	27.333	4.982	22.351	>100
Rückstellungen	229.212	238.361	-9.149	-3,8
Laufende Ertragsteuerschulden	27.032	25.098	1.934	7,7
Latente Ertragsteuerschulden	5.640	8.173	-2.533	-31,0
Sonstige Passiva	92.599	117.866	-25.267	-21,4
Eigenkapital	2.809.032	2.682.307	126.725	4,7
Auf die Anteilseigner des L-IPS Steiermark entfallendes Eigenkapital	2.658.919	2.537.543	121.377	4,8
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	150.113	144.764	5.348	3,7
GESAMT PASSIVA	25.950.220	24.963.998	986.222	4,0

Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Steiermark erreichte 2018 einen Stand von 25.950,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24.964,0 Mio. EUR).

Die Finanziellen Vermögenswerte – Amortised Cost (AC) werden mit 19.884,6 Mio. EUR (Vorjahr: 16.889,6 Mio. EUR) bilanziert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der durch die Umstellung auf IFRS 9 bedingten Reklassifizierung von Schuldverschreibungen sowie aus der Steigerung des Kundenkreditvolumens in der RBG Steiermark. Die von diesem Pos-

ten aktivisch bereits abgesetzten Wertminderungen wurden insgesamt mit einem Betrag von -580,4 Mio. EUR (Vorjahr: -701,8 Mio. EUR) berücksichtigt.

Die Finanziellen Vermögenswerte – Held for Trading (HFT) belaufen sich auf 925,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1.605,7 Mio. EUR). Diese Position umfasst neben Krediten und Forderungen des Handelsbestands auch positive Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten, die die Voraussetzungen für die Anwendung der Hedge-Accounting-Regeln nicht erfüllen.

Die Finanziellen Vermögenswerte – Designated at Fair Value P&L (FVO) betragen am 31.12.2017 1.277,6 Mio. EUR. Mit Erstanwendung des IFRS 9 per 1.1.2018 wurde die Fair Value Option für diese Instrumente gänzlich widerrufen bzw. war diese teilweise verpflichtend aufzulösen.

Die Finanziellen Vermögenswerte – Fair Value OCI (FVOCI) werden mit 1.182,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.455,5 Mio. EUR) ausgewiesen. Diese Position beinhaltet Fremdkapitalinstrumente mit einem Betrag von 1.110,2 Mio. EUR sowie Eigenkapitalinstrumente mit einem Betrag von 72,1 Mio. EUR.

Die Finanziellen Vermögenswerte – Mandatorily at Fair Value P&L (FVPL-M) werden per 31.12.2018 mit 674,1 Mio. EUR in der Bilanz ausgewiesen und beinhalten die seit der Umstellung auf IFRS 9 verpflichtend zum Fair Value zu bewertenden Finanzinstrumente. In dieser Position werden SPPI-schädliche Fremdkapitalinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente, für welche das OCI-Wahlrecht nicht ausgeübt wurde, ausgewiesen.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten erreichten per 31.12.2018 einen Wert von 132,7 Mio. EUR (Vorjahr: 109,4 Mio. EUR).

Der Bilanzstand der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen erreichte zum 31.12.2018 einen Buchwert von 1.014,1 Mio. EUR (Vorjahr: 988,9 Mio. EUR), der ausschließlich auf die Anteile an der RBI entfällt. Diese Veränderung ist durch die anteiligen Ergebnisübernahmen (GuV und OCI), den im Geschäftsjahr 2018 berücksichtigten Wertminderungsaufwand sowie durch den anteiligen Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 begründet

Die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen in Summe 345,0 Mio. EUR (Vorjahr: 349,1 Mio. EUR).

Die laufenden und latenten Steueransprüche beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 56,2 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Aktiva weisen per 31.12.2018 einen Stand in Höhe von 249,5 Mio. EUR (Vorjahr: 242,6 Mio. EUR) aus. In diesem Posten werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die Finanziellen Verbindlichkeiten – Amortised Cost (AC) zum Bilanzstichtag mit 20.898,7 Mio. EUR nach 19.527,5 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen. Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.276,7 Mio. EUR, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) mit 16.487,3 Mio. EUR sowie verbrieft und nachrangige Verbindlichkeiten mit 3.134,6 Mio. EUR.

Der Stand der Finanziellen Verbindlichkeiten – Held for Trading (HFT) beträgt zum Stichtag 172,4 Mio. EUR (Vorjahr: 188,0 Mio. EUR). Diese Position beinhaltet ausschließlich negative Marktwerte (dirty price) von derivativen Finanzinstrumenten.

Die Finanziellen Verbindlichkeiten – Designated at Fair Value P&L (FVO) betragen zum Bilanzstichtag 1.688,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2.171,7 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere durch den teilweisen Widerruf der Fair Value Option bei verbrieften Verbindlichkeiten und Einlagen im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 bedingt.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden per 31.12.2018 mit 27,3 Mio. EUR nach 5,0 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Die Rückstellungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr von 238,4 Mio. EUR auf 229,2 Mio. EUR. Diese Position beinhaltet u.a. Sozialkapitalrückstellungen, Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Bürgschaften) sowie sonstige Rückstellungen.

Die laufenden und latenten Ertragssteuerschulden betragen zum Bilanzstichtag 32,7 Mio. EUR (Vorjahr: 33,3 Mio. EUR).

Die sonstigen Passiva werden per 31.12.2018 mit 92,6 Mio. EUR nach 117,9 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Das Eigenkapital des L-IPS Steiermark erreichte zum Bilanzstichtag einen Stand von 2.809,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2.682,3 Mio. EUR). Hievon entfallen 2.658,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2.537,5 Mio. EUR) auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und 150,1 Mio. EUR (Vorjahr: 144,8 Mio. EUR) auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

4.3.1 Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des Europäischen Parlaments für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

In Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, darf auf die Neuerungen der Capital Requirements - in Form von CRR II und CRD V - hingewiesen werden. Die Verordnung wie auch die Richtlinie treten mit 27.6.2019 in Kraft und gelten grundsätzlich ab dem 28.6.2021. Einzelne Teile der neuen Capital Requirements weisen frühere wie auch spätere Anwendungszeitpunkte auf.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV striktere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 %, Kernkapital (Tier 1) von 6 % und Gesamtkapital von 8 % vor.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CET1	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
T 1	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,4295%	7,786%	8,143%	8,500%
TC	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS ist zu erwähnen, dass in die Eigenmittelberechnung des L-IPS sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RLB Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirische Raiffeisenbanken) einfließen (siehe auch Kapitel „Transformationsrechnung“) und dass die Beteiligung an der RBI in Abzug zu bringen ist. Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutsgruppen (Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/349/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde aus Sicht des L-IPS Steiermark bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet.

Für die nächsten Jahre verfügt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark über eine stabile Eigenmittelsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Eigenmittel zum Jahresende 2018

In TEUR	2018	2017
EIGENMITTEL	2.202.812	2.026.226
KERNKAPITAL	1.999.587	1.901.533
HARTES KERNKAPITAL	1.999.587	1.901.533
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	144.597	143.908
Einbehaltene Gewinne	2.195.024	1.926.151
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-250.413	-139.337
Sonstige Rücklagen	549.997	564.229
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitenbeteiligungen	125.951	118.210
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	5.510	3.834
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-4.540	-4.996
Abzugsposten latente Steuern	-29.020	-30.498
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine nicht wesentliche Beteiligung hält	-754.932	-824.210
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	17.412	144.243
ERGÄNZUNGSKAPITAL	203.226	124.693
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0	0
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	106.072	125.336
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	72.310	67.904
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	50.492	45.968
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut nicht wesentliche Beteiligung hält	-25.648	-39.679
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	-74.836

Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2018

In TEUR	2018	2017
GESAMTRISIKOBETRAG	13.799.355	13.078.629
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenpartei-ausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	12.175.565	11.470.413
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	249.208	223.237
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	1.300.403	1.274.001
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	74.178	110.979

Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2018

	2018	2017
Quote des harten Kernkapitals	14,49%	14,54%
Quote des Kernkapitals	14,49%	14,54%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	15,96%	15,49%

4.3.2 Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RLB Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2018 simuliert.

Wesentliche Umwertungseffekt (UGB/BWG vs. IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderung, Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie bei den Steuerlatenzen. Aufgrund der Umwertungseffekte erhöhen sich sowohl die Eigenmittel als auch die Bemessungsgrundlage der Eigenmittelquote.

Unter Berücksichtigung der Umwertungseffekte UGB/BWG auf IFRS erhöht sich sowohl die CET1 Ratio von 14,49 % auf ca. 14,59 % als auch die Total Capital Ratio von 15,96 % auf ca. 16,06 % unwesentlich.

5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Steiermark AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien

und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

5.1 Kontrollumfeld

In der RLB Steiermark AG als Ersteller des Berichts gemäß CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

5.2 Information und Kommunikation

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungsverrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

5.3 Bescheid

Auf den Antrag der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 ist die Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR durch die FMA erfolgt.

Die FMA als zuständige Behörde erteilt sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, die Bewilligung, ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieses Bescheides gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

5.4 Nebenbestimmungen

Auf Basis vorerwählter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR“ der Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheides wird der RLB Steiermark AG und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführten Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben.

5.5 Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das Landes-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Landes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Landes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Landes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschluss der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

5.6 Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB-Steiermark AG erstellt.

Die Interne Revision und Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Der Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB-Steiermark.

6 Fundingstruktur

Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Im Einlagengeschäft nimmt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark die Position der Marktführerschaft mit rund 50 % ein, verbunden mit über 820.000 Kundenbeziehungen und rund 510.000 Mitgliedern. Aufgrund der breiten Ausrichtung mit Fokus auf das Retailgeschäft sind mehr als 71 % der Einlagen der steirischen Raiffeisenbanken gedeckte Einlagen und damit von der staatlichen Einlagensicherung umfasst.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Durch das Wahrnehmen der Funktion als Liquiditätsausgleichsstelle in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, wird die überschüssige Liquidität aus Kundeneinlagen von den lokalen Raiffeisenbanken an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG weitergeleitet. Dieses Veranlagungsvolumen der Raiffeisenbanken betrug per 31.12.2018 3,21 Mrd. EUR (Depotveranlagungen) und zusätzlich wurden 0,54 Mrd. EUR in Form von Emissionen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gezeichnet. Einerseits platziert die RLB Steiermark AG laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden (Emissionsvolumen verkauft an Retailkunden 0,92 Mrd. EUR). Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Alle Deckungsstöcke im RLB Konzern repräsentieren zum 31.12.2018 ein Volumen von etwa 4,2 Mrd. EUR korrespondierend mit fast 25.000 Ausleihungen an Kunden im hypothekarischen und öffentlichen Geschäft. Dem gegenüber stehen Eigenemission des RLB Stmk Konzerns in Höhe von rund 2,5 Mrd. EUR.

Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle Kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Die RLB beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

In der am 7. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde beschlossen, dass das Land Steiermark vorbehaltlich der Erfüllung der im Vertrag festgehaltenen aufschiebenden Bedingungen seine restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG (25 % + 2 Aktien) an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG verkauft und diese die Anteile vom Land Steiermark erwirbt. Die Genehmigung des Verkaufs der Anteile durch den Steiermärkischen Landtag erfolgte in der Sitzung am 3. Juli 2018. Die Bundeswettbewerbsbehörde hat mit Schreiben vom 14. August 2018 mitgeteilt, dass weder die Bundeswettbewerbsbehörde noch der Bundeskartellanwalt einen Antrag auf Prüfung des Zusammenschlusses gestellt haben und das Durchführungsverbot (§ 17 Abs. 1 KartG) mit diesem Tag somit weggefallen ist. Der tatsächliche Verkauf/Erwerb stand mit Jahresende 2018 noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte. Das Closing erfolgte im ersten Quartal 2019. Darüber hinaus gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Bericht 2018 auswirken würden.

In Hinblick auf zukünftige Entwicklungen, darf auf die Neuerungen der Capital Requirements - in Form von CRR II und CRD V - hingewiesen werden. Die Verordnung wie auch die Richtlinie treten mit 27.6.2019 in Kraft und gelten grundsätzlich ab dem 28.6.2021. Einzelne Teile der neuen Capital Requirements weisen frühere wie auch spätere Anwendungszeitpunkte auf.

8 Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Das Weltwirtschaftswachstum soll laut Prognose des Internationalen Währungsfonds 2019 bei 3,5 % liegen, was unter früheren Prognosen liegt. Der Internationale Währungsfonds begründet diese Reduzierung insbesondere mit einer Abschwächung der Wirtschaft in Deutschland aufgrund der Einführung neuer KFZ-Emissions-Standards und den steigenden Risiken aus der Budgetpolitik und dem Bankenmarkt in Italien. Ferner könnten eine Zuspitzung des Handelsstreits zwischen den USA und China, ein möglicher „no-deal“-BREXIT und eine stärker als erwartete Wirtschaftsabschwächung in China die Entwicklung der Weltwirtschaft deutlich bremsen.

Für den Euroraum prognostiziert die EU-Kommission ein langsames Wirtschaftswachstum. Für 2019 geht der Internationale Währungsfonds von einem Wirtschaftswachstum im Euroraum von 1,9 % und für 2020 von 1,7 % aus.

Angesichts einer weltweiten Konjunkturabkühlung wird auch für Österreich in den nächsten Jahren ein schwächeres Wachstum erwartet. Dieses sollte in 2019 bei 1,5 bis 2,0 % und in 2020 bei 1,8 % liegen.

Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen zeigte das Bundesland Steiermark Anfang 2019 sehr positive Trends. So ging die Arbeitslosenrate Ende Jänner auf knapp 53.000 gemeldete Arbeitsuchende zurück, was einen Rückgang um weitere 5,5 % bedeutet. Dies liegt unter dem Bundesschnitt von minus 4,9 %. (Quelle: AMS). Weitere positive Effekte gehen von der Forschungs- und Entwicklungsquote aus, die in der Steiermark mit 5,16 % auf europäischem Rekordniveau liegt.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gute Voraussetzungen für ein „gesundes Wachstum“, dennoch bleiben hohe Anforderungen. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken an Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren. Auf Basis des gemeinsamen Zukunftsmodells „Digitale Regionalbank“ werden 2019 bundesweit neue kundenwirksame Maßnahmen ausgerollt, die durch landesweite Konzepte ergänzt werden.

Geschäftsentwicklung der RBI

Sehr positiv entwickelte sich die sehr bedeutsame Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI). Das Institut erwirtschaftete im Jahr 2018 ein Konzernergebnis in Höhe von 1.270 Mio. EUR. Damit wurde das sehr gute Vorjahresergebnis deutlich übertroffen. Auch die Kapitalquoten wurden verbessert und die NPL Ratio weiter gesenkt.

Dementsprechend wurde für das Geschäftsjahr 2018 in der Hauptversammlung am 13.6.2019 eine Dividende in der Höhe von 0,93 EUR je Aktie beschlossen.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen.

Das jährliche Konjunkturgespräch der RLB mit Expertisen und Prognosen der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden. Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau.

Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein. Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

9 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Dabei ist die Risikotragfähigkeitsanalyse eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Risikorat. Die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt nach einheitlichen Modellen, Systemen und Verfahren und ist organisatorisch im Bereich Risikocontrolling der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angesiedelt.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

10 Konsolidierungskreis

Mitgliederverzeichnis des
Landes-IPS Steiermark
Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz

31.12.2018

Name	BLZ	Adresse	Mitglied seit
1 ADMONT	38001	8911 Admont, Hauptstraße 33	Gründung 2014
2 PÖLLAU-BIRKFELD	38023	8190 Birkfeld, Hauptplatz 2	Gründung 2014
3 WECHSELLAND	38041	8241 Dechantskirchen, Dechantskirchen 26	Gründung 2014
4 SCHILCHERLAND	38043	8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 20	Gründung 2014
5 SÜD-WESTSTEIERMARK	38056	8551 Wies, Oberer Markt 9	Gründung 2014
6 REGION FEHRING	38071	8350 Fehring, Taborstraße 1	Gründung 2014
7 MITTLERES RAABTAL	38075	8341 Paldau, Paldau 40	Gründung 2014
8 FÜRSTENFELD	38077	8280 Fürstenfeld, Stadt-Zug-Platz 4	Gründung 2014
9 GAMLITZ	38094	8462 Gamlitz, Obere Hauptstraße 210	Gründung 2014
10 GLEINSTÄTTEN-LEUTSCHACH	38102	8443 Gleinstätten, Gleinstätten 168	Gründung 2014
11 REGION GLEISDORF	38103	8200 Gleisdorf, Florianiplatz 18-19	Gründung 2014
12 NÖRDLICHE OSTSTEIERMARK	38108	8232 Grafendorf, Hauptplatz 47	Gründung 2014
13 GRATKORN	38111	8101 Gratkorn, Grazer Straße 5	Gründung 2014
14 GRATWEIN	38112	8112 Gratwein-Straßengel, Bahnhofstraße 22	Gründung 2014
15 SCHLADMING-GRÖBMING	38113	8962 Gröbming, Hauptstraße 279	Gründung 2014
16 GROSS ST.FLORIAN-WETTMANNSTÄTTEN	38118	8522 Groß St. Florian, Marktstraße 3	Gründung 2014
17 GROSSWILFERSDORF	38122	8263 Großwilfersdorf, Großwilfersdorf 200	Gründung 2014
18 HALBENRAIN-TIESCHEN	38128	8492 Halbenrain, Halbenrain 125	Gründung 2014
19 MARIAZELLERLAND	38129	8630 Mariazell, Hauptplatz 1	Gründung 2014
20 HAUSMANNSTÄTTEN	38133	8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 6	Gründung 2014
21 HITZENDORF-REIN	38138	8151 Hitzendorf, Hitzendorf 133	Gründung 2014
22 ILZ-GROSSSTEINBACH-RIEGERSBURG	38151	8262 Ilz, Ilz 39	Gründung 2014
23 HEILIGENKREUZ-KIRCHBACH-ST. GEORGEN	38170	8082 Kirchbach, Kirchbach 12	Gründung 2014
24 MÜRZTAL	38186	8680 Mürzzuschlag, Grazer Straße 19	Gründung 2014
25 WEIZ-ANGER	38187	8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 10	Gründung 2014
26 LEIBNITZ	38206	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 2	Gründung 2014
27 LIEBOCH-STAINZ	38210	8510 Stainz, Grazer Straße 7	Gründung 2014
28 LIEZEN-ROTTENMANN-TRIEBEN	38215	8940 Liezen, Hauptplatz 11	Gründung 2014
29 GRAZ-MARIATROST	38223	8044 Graz-Mariatrost, Mariatroster Straße 255	Gründung 2014
30 LIESINGTAL	38227	8774 Mautern, Hauptstraße 18	Gründung 2014
31 MURAU	38238	8850 Murau, Bundesstraße 5	Gründung 2014
32 STEIRISCHES SALZKAMMERGUT-ÖBLARN	38249	8983 Bad Mitterndorf, Bad Mitterndorf 13	Gründung 2014
33 NESTELBACH-EGGERSDORF	38252	8302 Nestelbach, Schemerlhöhe 71	Gründung 2014
34 PASSAIL	38282	8162 Passail, Markt 15	Gründung 2014
35 PISCHELSDORF-STUBENBERG	38285	8212 Pischelsdorf, Pischelsdorf 26	Gründung 2014
36 BAD RADKERSBURG-KLÖCH	38312	8490 Bad Radkersburg, Halbenrainer Straße 2	Gründung 2014
37 AICHFELD	38346	8720 Knittelfeld, Kämtner Straße 2	Gründung 2014
38 TURNAU-ST. LORENZEN	38347	8641 St. Marein im Mürztal, Hauptstraße 21	Gründung 2014
39 GRAZ-ST.PETER	38367	8042 Graz-St.Peter, St. Peter Hauptstr. 55	Gründung 2014
40 ZIRBENLAND	38368	8750 Judenburg, Hauptplatz 12	Gründung 2014
41 MURECK	38370	8480 Mureck, Hauptplatz 8	Gründung 2014
42 ST.STEFAN-KRAUBATH	38373	8713 St.Stefan o.L., Dorfplatz 14	Gründung 2014
43 ST.STEFAN-JAGERBERG-WOLFSBERG	38374	8083 St.Stefan i.R., Murecker Straße 23	Gründung 2014
44 GRAZ-ANDRITZ	38377	8045 Graz-Andritz, Grazer Straße 62	Gründung 2014
45 NEUMARKT-OBERWÖLZ	38402	8820 Neumarkt in Steiermark, Hauptplatz 47	Gründung 2014
46 HARTBERG	38403	8230 Hartberg, Wiesengasse 2	Gründung 2014
47 THERMENLAND	38411	8271 Bad Waltersdorf, Bad Waltersdorf 371	Gründung 2014
48 STRASS-SPIELFELD	38420	8472 Straß, Hauptstraße 59	Gründung 2014
49 STALLHOFEN	38433	8152 Stallhofen, Raiffeisenplatz 1	Gründung 2014
50 STRADEN	38436	8345 Straden, Raiffeisengasse 75	Gründung 2014
51 GRAZ-STRASSGANG	38439	8054 Graz-Strassgang, Kämtner Straße 394	Gründung 2014
52 LEOBEN-BRUCK	38460	8605 Kapfenberg, Grazerstraße 63	Gründung 2014
53 REGION GRAZ-THALERHOF	38477	8401 Kalsdorf, Hauptstraße 135	Gründung 2014
54 LIPIZZANERHEIMAT	38487	8570 Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 5	Gründung 2014
55 REGION FELDBACH	38497	8330 Feldbach, Hauptplatz 18	Gründung 2014
56 WILDON-PREDING	38499	8410 Wildon, Leibnitzerstraße 1	Gründung 2014
57 SOLIDARITÄTSVEREIN DER RGO STMK.		8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5-7	Gründung 2014
58 RAIFFEISEN-LANDESBANK STEIERMARK AG	38000	8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5	Gründung 2014

„CRR-Kreis“ RLB:

CRR-Konzern RLB-Stmk Verbund eGen	Sitz
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Ciconia Immobilienleasing GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
RLB Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Immobilienenerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Bank International AG*)	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Stmk Holding eGen	Graz
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz
RLO Beteiligungs GmbH	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

*) at equity konsolidiert

IV Risikobericht (gem. SRG vormals ÖRE Risikobericht)

1 Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem.

2 Institutionelles Sicherungssystem

Gemäß bestehendem EU-Recht müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPSe ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR. Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau der IPSe in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist somit Mitglied des Bundes-IPS. Weiters bildet sie gemeinsam mit den Steirischen Raiffeisenbanken das Landes-IPS Stmk.

2.1 Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt wird.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat sind dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für das L-IPS erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen umgehend den Risikorat hiervon informieren.

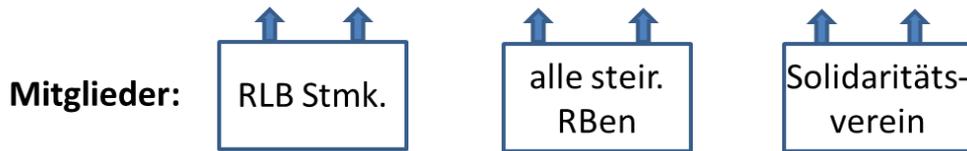
Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPSe ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen. Nachstehend ist die implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark überblicksmäßig dargestellt, welche sich mit den Risikothemen befasst.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat.

L-IPS Steiermark



Risikorat (L-IPS-Gremium):

Steirisches Sektorrisikokomitee:

Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk:

4 GL RBen + 4 Spitzenfunktionäre RBen + 4 Vertreter RLB

Vorbereitung betreffend Früherkennung für den Risikorat

Treuhänder für das L-IPS Steiermark

3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der steirischen Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steirischen Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienstanweisung geregelt.

Schließlich haben die steirischen Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steirische Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steirischen Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steirischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steirischen Raiffeisenbanken wird jährlich durch den steirischen Revisionsverband geprüft.

3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS wurde als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Wesentliche tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

3.2 Sektorrisikokomitee

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (Steir. SRK) obliegt im Rahmen der Früherkennung besonders die Auswertung und Würdigung aller Reports und sonstiger Informationen hinsichtlich der Mitgliedsinstitute des L-IPS.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des steirischen Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3.3 Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch ÖRV, RV STMK, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Steiermark erfolgt im Rahmen des Steirischen Sektorrisikokomitees. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das Steirische Sektorrisikokomitee arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

3.5 Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der steirischen Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk AG sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und das Risikoma-

nagement verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Im L-IPS Stmk ist ein nach ÖRE-Vorgaben (nach Umfirmierung: SRG-Vorgaben) installiertes Ampellimitsystem für das Gesamtbankrisiko im Einsatz. Weitere spezielle Einzelrisikolimits (u.a. Länderlimit, Branchenlimit, Fremdwährungslimit) sind in den jeweiligen Einheiten des L-IPS Stmk implementiert.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steirischen Raiffeisenbanken sowie von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Der RLB Stmk AG wurde die Erstellung eines L-IPS-Sanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen.

Weiters wurde ein gesonderter Plan auf Ebene der RLB Stmk Verbund eGen (Konzern) und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt. Die RLB Steiermark AG ist Mitglied des RLB Stmk Verbund eGen Sanierungsplans sowie des L-IPS-Sanierungsplans und B-IPS Sanierungsplans und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2017 und wurden am 30.09.2018 der Aufsicht zur Verfügung gestellt.

Für das L-IPS Steiermark und seine Mitglieder werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Risikorat des L-IPS Steiermark behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf.

Die RLB Steiermark und alle steirischen Raiffeisenbanken sind Mitglieder der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark bzw. der Einlagensicherung Austria, des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark sowie auch Mitglied des L-IPS Steiermark (Haftungsverbund).

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz haben die RLB Steiermark und die steirischen Raiffeisenbanken 2018 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Die RLB Steiermark und alle steirischen Raiffeisenbanken dotieren jährlich den nationalen Abwicklungsfonds lt. Bescheid der Abwicklungsbehörde.

4 IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rück-

sicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Eigenkapital, stillen Reserven und die Position „excess/shortfall“ nicht überschreiten.	99,9 % abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Going Concern-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Konzernüberschuss, freies Kapital, stille Reserven und die Position „excess/shortfall“) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 % – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 % – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

4.1 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle wesentlichen Risikoarten (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 % an, welches sich von der Ausfallswahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenkapitalia des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. In die Eigenkapitalberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Die Risikotragfähigkeitsermittlung basiert in Anlehnung an die ÖRE (SRG)-Methodik, die in einem Leitfaden dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresresultimo 44,6 % (Vorjahr 46,2 %).

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2018	Anteil	2017	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	225.697	17,1%	211.736	15,6%
Kreditrisiko Kreditinstitute	61.553	4,7%	72.124	5,3%
Kreditrisiko Retail	80.675	6,1%	86.666	6,4%
Kreditrisiko LRG/Sovereigns	18.836	1,4%	8.507	0,6%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	7.883	0,6%	11.794	0,9%
Länderrisiko	15.003	1,1%	16.253	1,2%
Beteiligungsrisiko	331.107	25,1%	326.260	24,1%
Marktrisiko	365.519	27,8%	414.897	30,6%
Operationelles Risiko	101.396	7,7%	95.548	7,1%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	47.885	3,6%	46.559	3,4%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	62.778	4,8%	64.517	4,8%
Gesamt	1.318.332	100,0%	1.354.861	100,0%

4.2 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf die regulatorischen Kapitalerfordernisse – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und die Position excess/shortfall zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 %) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2018	Anteil	2017	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	49.789	9,5%	46.731	8,4%
Kreditrisiko Kreditinstitute	6.293	1,2%	7.783	1,4%
Kreditrisiko Retail	24.541	4,7%	25.753	4,6%
Kreditrisiko LRG/Sovereigns	1.461	0,3%	581	0,1%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko	4.196	0,8%	6.277	1,1%
Länderrisiko	1.496	0,3%	1.652	0,3%
Beteiligungsrisiko	175.747	33,5%	173.194	31,2%
Marktrisiko	199.484	37,9%	227.206	41,0%
Operationelles Risiko	33.820	6,4%	31.869	5,7%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	0	0,0%	0	0,0%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	3.388	0,6%	7.507	1,4%
Risikopuffer	25.011	4,8%	26.428	4,8%
Gesamt	525.226	100,0%	554.981	100,0%

4.3 Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

4.4 Risikodeckungsmassen

Die Deckungsmasse in der **Going-Concern-Perspektive** umfasst:

- erwarteter Konzernüberschuss:
ist definiert als erwarteter Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheiten
- Freies Kapital:
ist jenes harte Kernkapital, welches die Bank über das gesetzliche Eigenmittelerfordernis hinaus gehend besitzt und unter Einhaltung aller EM-Bestimmungen betreffend der Zusammensetzung und Anrechenbarkeiten zur Verlustabdeckung heranziehen kann.
- Stille Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen

Die Deckungsmasse für den Extremfall setzt sich zusammen aus:

- Freies Kapital:
gesamte Eigenkapital (abzgl. div. Abzugspositionen) nach IFRS wird bei dieser Position berücksichtigt
- Stillen Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- excess/shortfall:
die Position beinhaltet den rechnerischen expected loss vs. bereits gebildeten Risikovorsorgen vs. den rechnerischen expected loss

Übersicht Risikodeckungsmassen per 31.12.2018:

in EUR Tausend	Going-Concern		Extremfall	
	2018	2017	2018	2017
Erwarteter Konzernüberschuss				
Freies Kapital	931.313	900.276	2.861.576	2.713.428
Stille Reserven	78.999	125.243	78.999	125.243
Vorsorgen in Boni besser als 5,x	17.747	94.697	15.620	91.784
Summe Risikodeckungsmasse	1.028.059	1.120.216	2.956.195	2.930.455

4.5 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle sind L-IPSwweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

4.5.1 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
0,5	Minimales Risiko	118.527	1,3%	67.999	0,8%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	766.779	8,1%	532.962	6,2%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.839.569	19,5%	1.436.667	16,7%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	3.133.353	33,3%	2.480.642	28,8%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.823.332	19,3%	1.962.930	22,8%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	900.796	9,6%	1.263.306	14,7%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	332.074	3,5%	409.661	4,8%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	140.522	1,5%	114.717	1,3%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	53.510	0,6%	52.286	0,6%
5,0	90 Tage überfällig	117	0,0%	220	0,0%
5,1	Andere Ausfallsgründe	213.587	2,3%	192.194	2,2%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	81.153	0,9%	103.406	1,2%
NR	Nicht geratet	6.085	0,1%	5.210	0,1%
Gesamt		9.409.404	100,0%	8.622.200	100,0%

4.5.2 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obligo) des L-IPS:

in EUR Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
	Retail-Kunden – selbständig	4.043.567	42,3%	3.442.215	36,5%
	Retail-Kunden – unselbständig	5.506.259	57,7%	5.979.659	63,5%
	Gesamt	9.549.826	100,0%	9.421.874	100,0%
	davon notleidende Kredite	619.829	6,5%	743.108	7,9%
	davon Einzelwertberichtigungen	384.944	4,0%	464.327	4,9%
	davon Portfolio-Wertberichtigungen	27.937	0,3%	29.798	0,3%

4.5.3 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	203.140	4,7%	104.408	2,8%
A2	Sehr gute Bonität	2.975.484	69,3%	920.039	24,3%
A3	Gute Bonität	875.960	20,4%	2.659.603	70,2%
B1	Solide Bonität	170.605	4,0%	89.593	2,4%
B2	Zufriedenstellende Bonität	64.231	1,5%	12.979	0,3%
B3	Adäquate Bonität	368	0,0%	334	0,0%
B4	Fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	353	0,0%	391	0,0%
C	Ausfallgefährdet	13	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	0	0,0%	434	0,0%
NR	Nicht geratet	4.462	0,1%	2.012	0,1%
Gesamt		4.294.616	100,0%	3.789.793	100,0%

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2018 4.295 Mio. EUR. Der Anteil in den Ratingklassen A1 – B1 (Ausgezeichnete bis solide Bonität) beträgt über 98 %.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2018 bei rund 0,1 %.

4.5.4 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2018	Anteil	2017	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	1.524.767	34,8%	2.989.245	71,0%
A2	Sehr gute Bonität	2.425.730	55,3%	1.140.405	27,1%
A3	Gute Bonität	166.713	3,8%	4.334	0,1%
B1	Solide Bonität	153.586	3,5%	10.480	0,2%
B2	Zufriedenstellende Bonität	92.852	2,1%	41.053	1,0%
B3	Adäquate Bonität	19.680	0,4%	22.812	0,5%
B4	Fragliche Bonität	125	0,0%	530	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	1.795	0,0%	0	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	58	0,0%	64	0,0%
NR	Nicht geratet	39	0,0%	45	0,0%
Gesamt		4.385.345	100,0%	4.208.968	100,0%

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2018 auf 4.385 Mio. EUR, dies entspricht einem Anteil von 15,9 % am gesamten Kreditobligo.

4.5.5 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentschei-

dung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inklusive der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

2018 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo		
	Saldo	nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Rahmen	Sicherheiten
Kreditinstitute	4.294.616	0	70.670
Öffentlicher Sektor	1.953.336	2.432.009	503.732
Unternehmen	8.602.823	806.581	5.866.921
Retail-Kunden – selbständig	3.806.055	237.512	2.767.231
Retail-Kunden – unselbständig	5.277.601	228.658	3.842.179
Gesamt	23.934.431	3.704.760	13.050.733

4.5.6 Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden (Intensivbetreuungs-Jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung an die Restrukturierungseinheit (Bereich Problemkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

4.5.7 Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflich-

tungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2018:

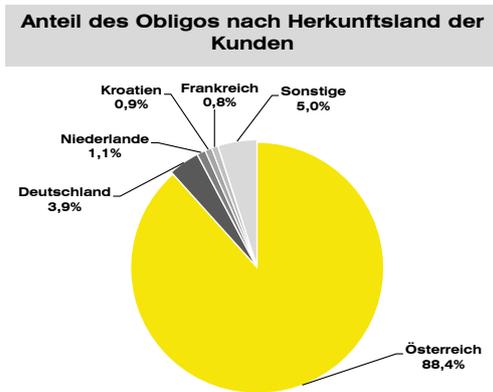
in EUR Tausend	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Veränderung
Firmenkunden	287.474	291.349	-3.875
Retail-Kunden	618.662	741.591	-122.929
Öffentlicher Sektor	58	64	-6
Summe Nichtbanken	906.194	1.033.004	-126.810
Kreditinstitute	0	434	-434
Gesamt	906.194	1.033.438	-127.244

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2018	2017	2018	2017
Firmenkunden	287.474	291.349	3,4%	3,9%
Retail-Kunden	618.662	741.591	6,8%	8,3%
Öffentlicher Sektor	58	64	0,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	906.194	1.033.004	4,9%	5,9%
Kreditinstitute	0	434	0,0%	0,0%
Gesamt	906.194	1.033.438	4,3%	5,2%

4.5.8 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaige Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

4.6 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist.

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweit einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

4.7 Marktrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, oder Aktienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread- und Preisrisiken.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

4.7.1 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling ist je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer ge-

samthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen im Bankbuch bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von grundsätzlich 1000 Tagen dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt.

4.7.2 Value at Risk (VaR)

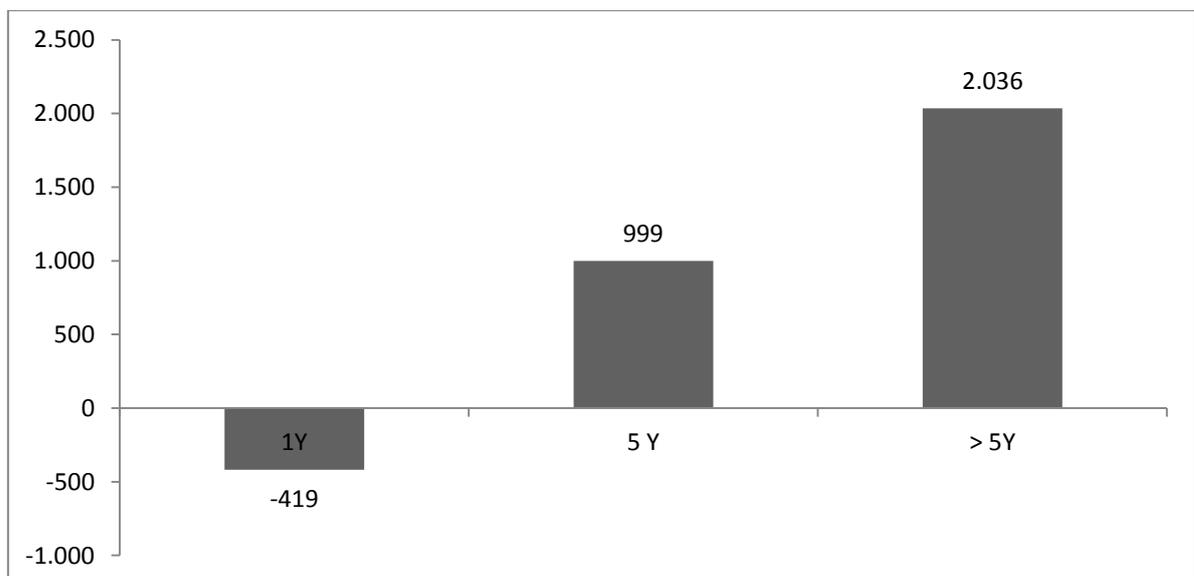
Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 %) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % in EUR Tausend	VaR per 31.12.2018	VaR per 31.12.2017
Zinsrisiko	246.162	258.428
Währungsrisiko	16.044	21.046
Preisrisiko Handelsbuch	18.926	15.259
Preisrisiko Bankbuch	44.165	78.777
Credit Spread Risk	40.222	41.387
Gesamt	365.519	414.897

4.7.3 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung, wobei auch Stresstests hinsichtlich spezifischer Veränderungen der Zinskurve implementiert sind. Diese Modelle und die aufsichtsrechtlich geforderten Meldungen wurden im Jahr 2018 von der Aufsicht einer gesonderten Prüfung unterzogen. Eine Überarbeitung der Modelle und der angewendeten Methoden wurde bereits vorgenommen.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder für den Stichtag 31.12.2018 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.



-Passivüberhang, + Aktivüberhang

4.7.4 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung von Fremdwährungsposition aufgrund von Preisänderungen auf den Devisenkassamärkten.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund nicht geschlossener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

4.7.5 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Finanzinstruments (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe bzw. Fonds) aufgrund von Kursänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die sich aus fundamentalen Gesichtspunkten (z.B. Einfluss des Zinsniveaus auf Anleihenkurse) sowie aus der Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage ergeben.

4.7.6 Credit-Spread-Risiken

Die Identifikation des Credit Spread Risikos ergibt sich aus einer globaleren Betrachtung des Preisrisikos von Wertpapieren. Darunter versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios aufgrund von Kurs- bzw. Zins-/Spreadänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Credit Spreads entsprechen einer Risikoprämie, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Kreditausfälle in einem diversifizierten Portfolio abdeckt. (Preis für schlechtere Kreditwürdigkeit). Daher versteht man unter dem Credit-Spread-Risiko die Gefahr einer Veränderung der Risikoprämie für bestehende Veranlagungen.

4.8 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist einerseits das Risiko, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. zeitgerecht erfüllt werden können, und andererseits das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln nur zu unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann. Die Liquiditätssteuerung der steirischen Raiffeisenbanken erfolgt in enger Abstimmung mit den Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. dem RLB Steiermark Konzern, Bereich Capital Market & Treasury. Den Vorständen, Geschäftsleitern bzw. den Gremien wird tourlich berichtet.

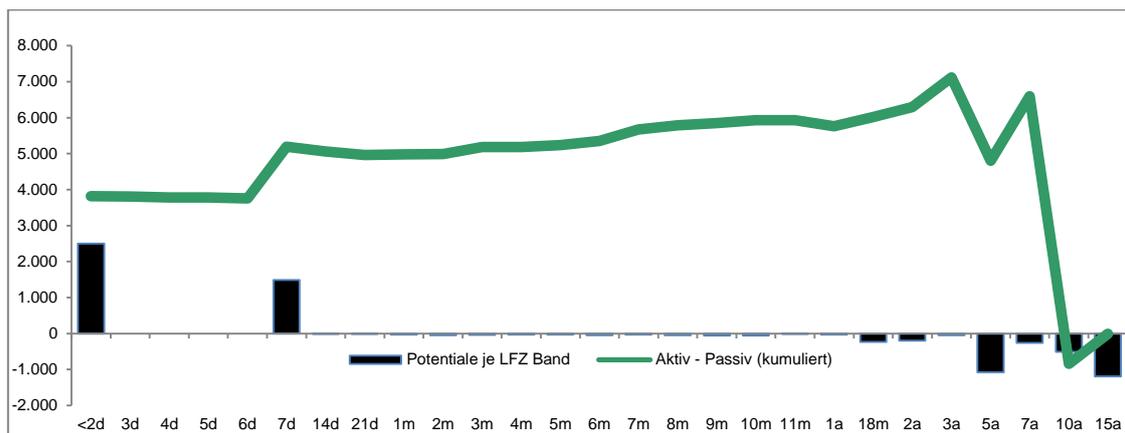
Die Steuerung und Überwachung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll mit berücksichtigt. Zusätzlich werden tourlich Szenarioanalysen bzw. Stressrechnungen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite bei den Notenbanken als Sicherheit hinterlegt. Weiters werden von allen IPS-Mitgliedern Kredite zur Begebung von deckungsstockfähigen Emissionen bei der RLB Steiermark AG eingeliefert. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme werden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten.

Seit der Übermittlung des FMA-Bescheids vom August 2017 erfolgt die Steuerung der LCR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark AG sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 % einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR obliegt der RLB Steiermark AG, die diesbezüglich u.a. dem Risikorat des L-IPS regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet. Die LCR betrug zum 31.12.2018 168,39 % (Vorjahr 183,83 %).

Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2018 (in Mio. EUR)

(auf Basis ÖRE-Kapitalbindungsannahmen)



4.9 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

4.10 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

**Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 26. Juni 2019

Geschäftsleiter/Vorstand der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller



Vorstandsdirektor Dr. Matthias Heinrich



Vorstandsdirektor Mag. Rainer Stelzer, MBA

als Vertreter des L-IPS

Graz am 26. Juni 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a large initial 'S' and a long horizontal stroke at the end.

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thoma', with a large initial 'T' and a long horizontal stroke at the end.

Präsident Ök.-Rat Ing. Wilfried Thoma

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinrich', with a large initial 'H' and a long horizontal stroke at the end.

Vorstandsdirektor Dr. Matthias Heinrich